

03/09/2007 Protokoll der 13. Sitzung

vom 3. September 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Jürg Baumann, Franz Hostettmann, Ursula Leu, Richard Mink, Stephan Rawlyer, Peter Schaad, Hansueli Scheck, Marcel Theiler, Patrik Waibel.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister, Regierungsrat Heinz Albicker, Hans-Jürg Fehr, Florian Keller, Markus Müller, Alfred Tappolet.

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Heinz Rether (ÖBS)
2. Wahl eines Mitgliedes der Gesundheitskommission (Ersatz für Hansueli Bernath)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. November 2006 (*Zweite Lesung*)
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) vom 17. April 2007 (*Zweite Lesung*)
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. August 2007:

1. Antwort der Regierung vom 14. August 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2007 von Richard Mink vom 18. März 2007 betreffend Zollamt Ramsen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“. Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/8) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“).
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu überweisen.

Patrick Strasser (SP): Ich halte es für nicht besonders günstig, wenn dieses Geschäft der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugewiesen wird. Schliesslich ist zurzeit eine Spezialkommission daran, das Schulgesetz zu überarbeiten. Es wäre schlecht, wenn nun diese Spezialkommission etwas beschliessen würde, das nicht mit HarmoS kompatibel wäre. Ich beantrage, das Geschäft sei an die Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ zu überweisen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt. Das Geschäft geht somit zur Vorberatung an die Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“.

4. Antwort der Regierung vom 21. August 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2006 von Richard Altorfer vom 12. Dezember 2006 betreffend Stroke Unit (Schlaganfallzentrum) in Schaffhausen.
5. Antwort der Regierung vom 28. August 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2007 von Ruth Peyer vom 4. Juni 2007 betreffend Vorbereitung der Lehrpersonen in Ausbildung auf die steigende Heterogenität in der Schule.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2007 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt NASPO Schweizersbild / Hallensportzentrum.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/9) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
7. Motion Nr. 11/2007 von Franz Baumann und Mitunterzeichnenden vom 26. August 2007 betreffend Bewilligungsgrundsätze für den Bau von Mobilfunkantennen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen zur Aufnahme von Vorgaben für den Bau von Mobilfunkantennen in den Richtplan.
8. Kleine Anfrage Nr. 20/2007 von Patrick Strasser vom 4. September 2007 betreffend Übertritt in die Sekundarschule.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission (2007/7) „Umbau des Schützenhauses Birch“: Martin Kessler (Erstgewählter), Albert Baumann, Franz Baumann, Markus Brüttsch, Urs Capaul, Erich Gysel, Franz Hostettmann, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Roger Windler, Edgar Zehnder.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Gratulation

Gestern haben die Schaffhauser Stimmberechtigten Reto Dubach als Ersatz für Hans-Peter Lenherr für den Rest der laufenden Amtsperiode ab 1. Januar 2008 in den Regierungsrat gewählt. Ich gratuliere Reto Dubach zu seiner Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Glück und gutes Gelingen.

Rücktritt

Mit Brief vom 25. August 2007 gibt Jean-Pierre Gabathuler per 30. September 2007 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt: „Sehr geehrter Herr Präsident! Mit Bedauern gebe ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende September 2007 bekannt. Am 31. August 2006, das heisst kurz nach meiner Aufnahme in den Kantonsrat, informierte mich mein Arbeitgeber, Novelis Neuhausen, er beabsichtige, sein Technologiezentrum zu schliessen. Ab Oktober 2007 wird sich mein Arbeitsplatz im Wallis befinden, weshalb ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat einreichen muss. Die kurze Zeit im Kantonsrat war für mich sehr spannend und hat mir meinen Horizont für viele Fragen des politischen Lebens geöffnet. Zu einem kleinen Teil konnte ich auch mit zwei Interpellationen, einem Postulat und einer Motion im Rat selbst aktiv sein. Auch konnte ich in zwei Kommissionen mitwirken. In meiner Fraktion und im Kantonsrat fühle ich mich sehr wohl und ich hätte gerne noch viele weitere Jahren darin mitgewirkt. Ihnen und auch allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten wünsche ich für die Zukunft sowohl im persönlichen als auch im politischen Bereich alles Gute.“

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 20. August 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Sabine Spross (SP): Ich beziehe mich auf § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung und gebe zu den Verhandlungen des Kantonsrates vom 20. August 2007 folgende **Persönliche Erklärung** ab:

Gerold Meier hat mich im ersten Teil der Sitzung im Zusammenhang mit der Richterinnenwahl persönlich angegriffen. Er hat insbesondere behauptet, ich sei nicht wählbar, weil ich mich bezüglich eines neuen Wahlsystems für den Kantonsrat an Parteinteressen orientiere, statt mich an eine Gutachtermeinung zu halten, und ich hätte mich mit dem Gutachten gar nicht oder nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Dieser Vorwurf bedarf einer Richtigstellung.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Spezialkommission das Gutachten einen Tag vor der Kommissionssitzung vom 6. Juli 2007 zugestellt worden war, obwohl es bereits seit dem 15. Mai 2007 greifbar war. Dies lässt eine seriöse Vorbereitung an sich gar nicht zu. Ich habe mir die Mühe genommen, das Gutachten, welches immerhin 38 Seiten umfasst, vollständig zu lesen. Gerold Meier hat demgegenüber zugegeben, es nicht gelesen zu haben, und ausgeführt: „Das Gutachten interessiert mich erst in zweiter Linie.“

Ich arbeite in der Justiz und habe dort tagtäglich mit Gutachten zu tun. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung habe ich ein gesundes Misstrauen gegenüber Gutachten entwickelt, was sich bewährt hat. Meine Entscheide haben sowohl in Lausanne als auch in Luzern Bestand.

Zum Wert von Gutachten nur noch zwei kleine Beispiele: 1. Swissair-Prozess: Die Staatsanwaltschaft drang mit einem viereinhalb Mio. Franken teuren Gutachten nicht durch. Das Bezirksgericht Bülach sprach die 19 Angeschuldigten alle frei.

2. Entscheid des Bundesgerichts zum degressiven Steuertarif des Kantons Obwalden: Die Obwaldner Regierung gab bei Prof. Dr. Markus Reich, seines Zeichens Inhaber des Lehrstuhls für Steuer-, Finanz- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, eine Expertise zur Frage in Auftrag, ob das degressive Steuermodell verfassungsmässig sei. In seinem Gutachten kam der hoch gelobte Professor zum Schluss, dem sei so. Das Bundesgericht sah das Ganze bekanntlich anders und erachtete den Obwaldner Tarif als verfassungswidrig.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gMV – gesunder Menschenverstand – bei der Durchsicht und der Interpretation von Gutachten ist zwingend notwendig und steht insbesondere Richterpersonen und solchen, die es werden wollen, gut an. Besten Dank.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Heinz Rether (ÖBS)

Heinz Rether (ÖBS) wird von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitgliedes der Gesundheitskommission (Ersatz für Hansueli Bernath)

Die ÖBS-EVP-Fraktion schlägt **Urs Capaul** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, schlage ich Ihnen vor, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Damit erkläre ich Kantonsrat Urs Capaul als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007

Grundlagen: Amtsdruckschrift 07-29

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-75

Eintretensdebatte und Detailberatung bis Art. 38 Abs. 3a: Ratsprotokoll 2007, Seiten 582 - 623

Detailberatung

Art. 38 Abs. 3a

Martina Munz (SP): Aus der letzten Sitzung liegt uns zum Halbsteuerverfahren ein Streichungsantrag von Hans-Jürg Fehr vor. Ich stelle Ihnen einen Eventualantrag: Die Formulierung „oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Mio. Franken aufweist“ ist zu streichen, analog dazu auch in Art. 49 Abs. 2b.

Zuerst stelle ich klar, dass ich den Antrag von Hans-Jürg Fehr unterstütze. Das Halbsteuerverfahren wurde wegen der so genannten ungerechten Doppelbesteuerung eingeführt. Mit der Senkung, ja Halbierung der Gewinnsteuer wird diese so genannte Ungerechtigkeit aufgehoben und damit entfällt das Argument für ein Halbsteuerverfahren. Falls die vollständige Streichung von Abs. 3a keinen Erfolg hat, stelle ich den Eventualantrag, die 2-Millionen-Klausel sei zu streichen. Bei der Einführung von Abs. 3a hat man unter anderem mit der Problematik bei der Geschäftsnachfolge argumentiert. Firmen sollen ihre Gewinne nicht im Unternehmen bunkern und damit die Firma zu schwer werden lassen. Das gebe Probleme bei der Geschäftsnachfolge. Dank der neuen Regelung sollte es sich für die privaten Unternehmen weder lohnen, nicht betriebsnotwendige Mittel als Dividenden zu beziehen.

Dadurch werde die Gesellschaft leichter und die Geschäftsnachfolge lasse sich auch leichter lösen. Nur hat man im zweiten Teil des Absatzes mit der 2-Millionen-Klausel die eigenen Argumente ausgehebelt und eine Bevorzugung reicher Aktionäre vorgenommen. Aktionäre, die eine Beteiligung an einer Firma in der Höhe von 2 Mio. Franken oder mehr haben, sind nicht Personen mit einer eigenen Firma, sondern ganz einfach reiche Leute. Angenommen, jemand kaufe in der UBS für 2 Mio. Franken Aktien, so ist dieser Aktionär noch lange nicht ein namhafter Investor der UBS. Er ist ganz einfach reich! Weshalb sollten wir diese Personen gegenüber den Kleinaktionären privilegieren? Mit einer Geschäftsnachfolgeproblematik hat das überhaupt nichts zu tun. Die 2-Millionen-Klausel ist willkürlich. Warum soll jemand mit Aktien im Wert von 1,9 Mio. Franken die volle Steuer bezahlen? Der Passus ist offensichtlich ungerecht und wird vor Bundesgericht aus dem gleichen Grund scheitern wie die Degression. Unterstützen Sie deshalb meinen Eventualantrag. Grossaktionäre dürfen gegenüber den Kleinaktionären nicht bevorteilt werden.

René Schmidt (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage der Regierung und will die Unternehmenssteuerreform auf den 1. Januar 2008 umsetzen. Wir wissen aber auch, dass Hans-Jürg Fehr und seine Partei sehr viele Probleme entdeckt haben und insbesondere die Degression und andere Fehler in dieser Steuergesetzgebung korrigiert werden müssen. Die degressiven Tarife bei natürlichen Personen müssen in der nächsten Steuergesetzesrevision berichtigt werden, zusammen mit weiteren Anpassungen. Mit dem Ja zur Vorlage der Regierung nehmen wir auch das so genannte Halbsteuerverfahren von Dividenden in Art. 38 vorläufig in Kauf.

Zentrale Anliegen des umstrittenen Halbsteuerverfahrens sind die steuerliche Entlastung von Risikokapital und die gezielte steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist also eine Vorlage für KMU. Und wer hier im Rat möchte grundsätzlich gegen Entwicklung, Förderung und Aufschwung der KMU antreten? Das möchte ich sehen. Der Kern ist eine gute Idee: Man möchte die wirtschaftliche Doppelbelastung in unserem Steuersystem aufheben und eine vernünftige Lösung schaffen. Es ist nicht sinnvoll, dass man denselben Gewinn mehrfach besteuert. Die Idee ist gut, die Umsetzung aber einseitig und ungerecht und muss bekämpft werden. Der Bund kennt das Halbsteuerverfahren auch; er hat die gleichen Ideen und die gleichen Grundlagen. Man möchte einen Anreiz dafür schaffen, dass die Gewinne nicht in den Unternehmen einbehalten werden und so der Kapitalgewinn steuerfrei am Fiskus vorbeigebracht wird.

Faktisch ist die vorliegende Formulierung – auch diejenige des Bundes – eine Privilegierung einer kleinen Gruppe von Steuerzahlenden. Man kann doch die Kleinaktionäre nicht einfach im Regen stehen lassen und sagen: Ihr dürft zahlen. Wenn das hier im Rat niemanden stört, verstehe ich es nicht mehr. Ist das die Steuergerechtigkeit? Diese Ungleichbehandlung muss eliminiert werden. Deshalb müssen wir in einer zweiten Runde Lösungen finden. Dem Gebot der Gleichbehandlung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss besser Nachachtung verschafft werden. Wir können nicht nur Investoren bevorzugen, sondern müssen alle gleich behandeln. Das ist der Kern.

Also: Wir müssen mit der Faust im Sack zu diesem Art. 38 Ja sagen, weil er im Paket drin ist und weil wir die Unternehmensbesteuerung vorantreiben wollen. Aber die ÖBS-EVP-Fraktion steht hinter der Regierungsvorlage. Es kommt ja noch der Steuersatz, der ausgehandelt werden muss.

Christian Heydecker (FDP): Ich verstehe die Empörung über Art. 38 Abs. 3a nicht. Wir machen nichts Neues. Dieser Artikel ist in der Steuergesetzesrevision 2003 vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissen worden. Ich kann mich nicht erinnern, dass bei der damaligen Beratung dieses Artikels die SP oder die ÖBS irgendwelche Zweifel gehabt hätten, dieser Artikel könnte ungerecht sein. Es gab überhaupt keine Diskussion. Zu Recht, wie ich meine. Dieser Artikel hat sich bewährt. Jetzt weiten wir als Einziges das Halbsteuerverfahren auch auf ausländische Beteiligungen aus. In der Kommission wurde ausgeführt, weshalb dies sinnvoll ist. Wenn Sie heute Beteiligungen in der Schweiz und in Deutschland haben, so sind die Dividenden aus den schweizerischen Beteiligungen dem Halbsteuerverfahren unterworfen und Dividenden aus den ausländischen Beteiligungen nicht. Was tun nun diese Aktionäre? Sie gehen zum Treuhänder und gründen eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Schaffhausen. Dort werden die Dividenden zusammengeführt und alle Dividenden sind dann dem Halbsteuerverfahren unterworfen. Die Steuerverwaltung sagte zu Recht, dass wir auf diesen Zirkus verzichten könnten. Es wird nun einfacher gemacht, aber es wird nicht zusätzlich noch jemand bevorteilt. Vielleicht nimmt man den Treuhändern etwas Arbeit weg. Diejenigen, die heute so tun, als wäre Art. 38 Abs. 3a des Teufels, bitte ich: Gehen Sie in sich und überlegen Sie, wie Sie sich vor vier Jahren verhalten haben.

Gerold Meier (FDP): Ich habe an der letzten Sitzung beantragt, dieser Artikel sei zusammen mit Art. 49 Abs. 2b zu behandeln. Es geht bei beiden um das genau gleiche Problem. Wenn wir den einen Aktionär so besserstellen, dass er nur halb so viel Steuern bezahlen muss als der andere, verletzen wir einen elementaren Grundsatz unserer Staatsordnung: die Rechtsgleichheit. Es geht doch überhaupt nicht an, dass zwei Steuerpflichtige unter den gleichen Voraussetzungen massiv verschieden behandelt werden, dass der eine doppelt so viel bezahlt wie der andere, nur weil er nicht ganz so reich ist oder weil er sein Vermögen anders angelegt hat als der andere.

Verfassungswidrige Gesetze erlassen wir in diesem Saal nicht! Es ist demnach nicht so, dass wir warten müssen, bis ein Gericht ein Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit aufhebt. Sondern es ist so: Wenn wir gewählt sind, versprechen wir hoch und heilig, uns an die Verfassung zu halten. Und eine halbe Stunde nachher gilt das immer noch! Für alle!

Sie können davon ausgehen, dass das Gericht trotzdem einmal noch dazu kommt, zu dieser Bestimmung Stellung zu nehmen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe zu warten, bis ein Gericht Stellung genommen hat. Übrigens: Zur geltenden Bestimmung wird das Gericht schon Stellung nehmen, und zwar sehr bald, wie ich hoffe. Schon das Obergericht hat im Gegensatz zum Bundesgericht die Möglichkeit, verfassungswidrige Gesetze nicht anzuwenden. In meiner Mappe habe ich meine Steuereinsprache, die ich in der Pause dem Obergericht übergeben werde. Und dieses wird hoffentlich in ein bis zwei Monaten feststellen, wie die Rechtslage bei dieser Bestimmung, die wir hier erlassen, sowie bei der Bestimmung im bestehenden Gesetz ist. Ich bitte Sie: Entscheiden Sie hier und warten Sie nicht auf das Gericht.

Florian Keller (AL): Es wird nun vielleicht ein wenig unübersichtlich, aber ich halte es für richtig, dass wir die Anträge zu diesem Artikel alle auf den Tisch legen, wie es Martina Munz bereits mit ihrem Eventualantrag getan hat und wie ich es mit meinem Eventualantrag ebenfalls tun werde.

Über diese Anträge ist nur abzustimmen, wenn der Antrag von Hans-Jürg Fehr nicht angenommen wird. Dieser fordert die Streichung von Art. 38 Abs. 3a. Ich unterstütze diesen Antrag sehr. Das Argument der Doppelbesteuerung ist fadenscheinig. Die Dividendeneinkommen sind nämlich nicht sozialversicherungsbeitragspflichtig und unterstehen deshalb einer tieferen Besteuerung als die normalen Erwerbseinkommen. Ausserdem beziehen die Unternehmen und die Privatpersonen jeweils andere Leistungen vom Staat, und es ist daher nicht unrechtmässig, dass die Privatpersonen und die Unternehmen zusammen mehr Steuern bezahlen als nur die Privatpersonen für ihr Erwerbseinkommen.

Mein Eventualantrag: In Art. 38 Abs. 3 a und in Art. 49 Abs. 2 b soll nach dem Wort Genossenschaften die Formulierung „mit Sitz in der Schweiz“ wieder aufgenommen werden.

Als diese Regelung 2003 eingeführt wurde, wurden von Ihnen zwei schwer wiegende wirtschaftspolitische Argumente für die Wichtigkeit der Teilbesteuerung von Dividendeneinkommen angeführt. Erstens sagten Sie, man wolle das Risikokapital für Schaffhauser KMU attraktivieren und die Bedingungen so ausgestalten, dass die Schaffhauser Firmen Risikokapital zur Verfügung gestellt bekämen. Zweitens attestierten Sie, dass kleine Unternehmen im Kanton Schaffhausen unnötigerweise grosse Geldbeträge thesaurierten. Nur bei einer Entlastung der Auszahlung würden sie diese auch vornehmen. Diese beiden Argumente schlagen Sie in den Wind, wenn Sie nun die fünf Wörter „mit Sitz in der Schweiz“ streichen.

Die Unternehmer beziehungsweise die Eigentümer ausländischer Firmen bringen uns im Kanton Schaffhausen wirtschaftspolitisch überhaupt nichts. Sie haben ihre Firma irgendwo in Deutschland oder in einem anderen Land, und es ist nicht an der Schaffhauser Wirtschaftspolitik, Risikokapital für ausländische Firmen zu attraktivieren oder die unnötige Thesaurierung in ausländischen Firmen zu verhindern. Das sollen dann doch diese Staaten tun, in denen die betreffenden Firmen ihren Sitz haben.

Man hat uns also eine väterliche Sorge für unsere KMU vorgespiegelt und wollte den armen KMU ein wenig helfen. Und nun kuscht man – Christian Heydecker hat es gerade eben schön dargestellt – vor diesen, die ein Steuerschlupfloch ausgenutzt und versucht haben, mit der Gründung von Holdings in der Schweiz (für Firmen, die sie im Ausland besitzen) die Bezahlung von Steuern zu verhindern. Nun legalisiert man das Ganze noch, indem man sagt, diese Tricks seien mit dem neuen Gesetz nicht mehr nötig.

Regierungsrat Heinz Albicker: Heute Morgen wird wahrscheinlich verschiedentlich mit dem Säbel gerasselt und auf die Verfassungsmässigkeit hingewiesen werden. Ich habe es an der letzten Sitzung schon einmal gesagt: Mit diesem Feuer zu spielen, ist nicht ganz ungefährlich. Sie nehmen ein Urteil vorweg, das Sie nicht kennen. Sie wissen nicht, wie ein Gericht über ein Steuergesetz im Kanton Schaffhausen oder in anderen Kantonen urteilen würde. Was wir jetzt tun, ist nichts anderes, als was der National-, der Stände- und der Bundesrat vorgelegt haben: das Halbsteuerverfahren auch für ausländische Beteiligungen. Das übernehmen wir im Kanton Schaffhausen. Schauen wir vier Jahre zurück. Wir wissen noch genau, weshalb wir diesen Artikel eingeführt haben. Es ging in der Tat um die KMU. Aus diesem Grund haben wir auch die Beteiligungsquote bei 20 Prozent angesetzt. Es gibt x Kantone, die 10 Prozent haben, und mindestens einen Kanton, der 5 Prozent und zudem kein Halbsteuerverfahren, sondern eine Belastung von nur 25 Prozent hat. Wir machen nichts Neues und Gefährliches. In allen Kantonen wurde dieser Artikel aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit eingeführt. Florian Keller sagt, wir müssten uns nicht darum kümmern, was die Ausländer in ihren Ländern täten. Es geht aber nicht um die Unternehmen im Ausland,

sondern um den Wohnsitz hier im Kanton Schaffhausen. Schauen Sie einmal, wie viele Betriebe wir in Schaffhausen haben, deren Unternehmer nicht in unserem Kanton wohnen. Sie können dreimal raten, weshalb. Auch wir wollen einen Anreiz bieten, dass solche Inhaber oder an KMU Beteiligte in Schaffhausen Wohnsitz nehmen. Das Ziel ist das gleiche wie 2003: Ohne vermögende und reiche Steuerzahlende können wir im Bereich des Mittelstandes keine solchen Senkungen vornehmen, wie man sich dies vielleicht vorstellt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zu folgen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Der Finanzdirektor fordert mich heraus mit der Feststellung, wir machten bei uns nun nichts anderes, als was der Bund mache. Diese Aussage ist in drei konkreten Punkten falsch. In der Bundesgesetzgebung, über die 2008 aufgrund eines Referendums abgestimmt wird, ist der Kreis der Aktionäre, die privilegiert werden, nicht auf diejenigen beschränkt, die 20 Prozent Aktien einer Firma besitzen, sondern auf diejenigen, die 10 Prozent einer Firma besitzen. Das ist etwas anderes bei der Bemessung des Kreises der Profiteure.

Der zweite Unterschied besteht darin, dass der Bund nicht zu 50 Prozent besteuert, sondern zu 60 Prozent.

Der dritte Unterschied ist: In der Bundesvorlage sind Firmen in der Schweiz gemeint und nicht Firmen irgendwo auf der Welt. Diese Gleichsetzung der Bundesvorlage mit derjenigen, die wir hier beraten, ist so nicht korrekt.

Ich spreche nicht mehr zur Verfassungsmässigkeit. Aber ich spreche zu einem ökonomischen Argument, dass es nämlich darum gehe, die Kleinbetriebe in der Regel davon abzuhalten, zu viel Gewinn in der Firma zu belassen, die Firma also zu schwer zu machen, wie es so schön heisst. Man will sie nun dazu verleiten, das Eigenkapital aus der Firma abzutransportieren. Ich frage Sie, meine Damen und Herren hier, die Sie wirtschaftsnah sind: Warum eigentlich? Ist es nicht sinnvoll, dass eine Firma möglichst viel Eigenkapital hat? Wollen Sie sie denn in die Abhängigkeit von Fremdkapital bringen? Wollen Sie sie den Banken ausliefern? Es ist doch klüger, eine Firma verfügt über ein solides Eigenkapitalpolster. Niemand hat mir je das Gegenteil vorgeführt. Wollen Sie bei den KMU Schulden produzieren? Das tut man, wenn man die Ausschüttung der Gewinne derart vorantreibt, wie es geschehen soll. Im Übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der grösste Mangel bei der Firmennachfolge vom Bund mit dem Teilprojekt über die indirekte Teilliquidation beseitigt wurde. Dieses Problem müssen Sie nicht mehr lösen, und Sie lösen es auch nicht, indem Sie die Ausschüttung derart favorisieren.

Zur so genannten Doppelbelastung: Die Behauptung, die Gewinne würden zweimal besteuert, einmal bei der Firma und einmal beim Aktionär, ist ein Märchen. In Ihrer Vorlage, Herr Finanzdirektor, schreiben Sie selbst, dass 2/3 der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen gar keine Gewinnsteuern zahlen. Dann kann doch auch keine Doppelbelastung vorliegen, zumindest nicht bei diesen zwei Dritteln. Auf Bundesebene wurde die Frage ausserordentlich intensiv untersucht. Der Bundesrat und andere haben zur Doppelbelastung festgestellt: Wenn überhaupt von Doppelbelastung gesprochen werden kann, dann nur bei Firmen, die mindestens 2/3 ihres Jahresgewinns ausschütten. Firmen, die mindestens 2/3 ihres Gewinns ausschütten, gibt es fast nicht. Und eine Firma, die dies tut, wird es nicht mehr tun, wenn sie deswegen steuerlich benachteiligt wird. Sie macht Gewinnplanung. Das muss ich Ihnen ja nicht erklären.

Auf ausgeschüttete Gewinne werden keine Sozialversicherungsabgaben erhoben. Wenn Sie Inhaber von Personengesellschaften und Inhaber von Aktiengesellschaften gleich behandeln wollen, müssen Sie die Sozialabgabepflicht einbeziehen; sie dürfen nicht nur von den Steuern, sondern müssen auch von den Sozialversicherungsbeiträgen sprechen. Auf Dividenden zahlt man keine, auf Löhne zahlt man. Daher rührt diese Zahl von 2/3. Machen wir uns nichts vor, diese Doppelbelastung ist ein Märchen, ein vorgeschobener Grund, damit hier legiferiert werden kann.

Ein Letztes: Seien Sie sich dessen bewusst, was Sie hier wirklich tun. Sie führen eine krasse Ungleichbehandlung ein. Wer weniger als 20 Prozent Aktien besitzt, bezahlt auf seine Dividenden 100 Prozent Steuern. Wer 20,01 Prozent und mehr besitzt, bezahlt auf die ersten 19,9 Prozent nur noch die Hälfte. Nicht nur auf diejenigen über 20 Prozent, auch auf die ersten. Das ist noch schlimmer als Degression. Ich schliesse mit Ihnen jede Wette ab – ich habe sie schon bei den natürlichen Personen abgeschlossen –, dass Lausanne so etwas nie akzeptieren wird. Wenn Sie hier so legiferieren, produzieren Sie das Risiko eines Prozesses und nicht wir, die wir Sie darauf aufmerksam machen. Diesen schwarzen Peter nehme ich nicht in die Hand. Der ist in Ihren Händen. Wir machen Sie zum x-ten Mal darauf aufmerksam.

Christian Heydecker, vergessen Sie 2003. Sie machen Fehler und wir machen Fehler. Was wir 2003 nicht gesehen haben, sehen wir jetzt eben. Aber wenn man etwas neu sieht und den Fehler immer noch macht, ist man dumm. Diese Dummheit und diese Rechtswidrigkeit begehen wir nicht. Ich schiebe Ihnen nun das Risiko eines Prozesses zu. Sie produzieren es, nicht wir!

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, sowohl bei Art. 38 Abs. 3a als auch bei Art. 49 Abs. 2b der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen. Als Begründung wurde in grossen Zügen das angegeben, was Christian Heydecker vorher vorgetragen hat. Es geht um die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wohnort für Unternehmer und um die Frage der Mehrfachbesteuerung des gleichen Einkommens.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 40 : 29 wird der Streichungsantrag von Hans-Jürg Fehr abgelehnt.

Abstimmung

Mit 32 : 31 wird der Eventualantrag von Martina Munz abgelehnt.

Abstimmung

Mit 40 : 27 wird der Eventualantrag von Florian Keller abgelehnt.

Art. 49 Abs. 2 und 2b

Hans-Jürg Fehr (SP): Wenn wir gewisse Dinge in die zweite Lesung mitnehmen wollen, muss ich hier Anträge stellen, damit das notwendige Quorum von 15 Stimmen zustande kommt. Es braucht keine lange Diskussion mehr, wir haben darüber gesprochen. Es geht jetzt um die degressive Besteuerung beim Vermögen.

Ich stelle Ihnen einen Antrag, wie hier die degressiven Tarifstufen weggeschnitten werden, sage Ihnen aber: Das ist nicht die Lösung, auf der wir dann insistieren. Es liegt an der Regierung, einen Vermögenssteuertarif vorzulegen, der degressionsfrei ist. Das ist eine Möglichkeit, dies in der richtigen Richtung zu beantragen. Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 49 sei bis dort zu belassen, wo es heisst: „Die jährliche einfache Kantonssteuer beträgt 1 %.“ Dann muss es neu heissen: „4 % für die weiteren 200'000 Franken.“ Die restlichen Tarifstufen sind zu streichen. Dann folgt der Satz: „Für Vermögensteile über 1 Mio. Franken beträgt der Steuersatz einheitlich 4 %.“ So hat man die degressiven Tarifstufen weggeschnitten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Über Abs. 2b, der die Dividendenbesteuerung betrifft, muss auch abgestimmt werden, damit wir in der Kommission weiterarbeiten können. Ich erspare Ihnen die Argumentation, sie ist die gleiche wie zu Art. 38.

Martina Munz (SP): Ich stelle erneut den Eventualantrag, die 2-Millionen-Klausel sei zu streichen, verzichte aber auf weitere Ausführungen. Zudem stelle ich für Florian Keller den Eventualantrag, die Formulierung „mit Sitz in der Schweiz“ sei aufzunehmen.

Gerold Meier (FDP): Ich stelle fest, dass Sie trotz allem warten, bis das Gericht diese verfassungswidrigen Bestimmungen abschafft. Sie sind leider nicht bereit, von sich aus zu entscheiden, dass wir keine verfassungswidrigen Gesetze erlassen. Für mich eine denkbar dekadente Situation, in der ich mich hier befinde.

Ich stelle Ihnen auch in Aussicht, dass dieses Gesetz natürlich mit Sicherheit beim Bundesgericht landet. Wie Sie das alles im Jahr 2007 durchziehen wollen, weiss auch Regierungsrat Heinz Albicker nicht.

Abstimmung

Antrag von Hans-Jürg Fehr zu Abs. 2

Mit 36 : 29 wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr abgelehnt.

Abstimmung

Antrag von Hans-Jürg Fehr zu Abs. 2b

Mit 37 : 28 wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr abgelehnt.

Abstimmung

Mit 32 : 29 wird der Eventualantrag von Martina Munz abgelehnt.

Abstimmung

Mit 37 : 27 wird der Eventualantrag von Florian Keller abgelehnt.

Art. 75

Martina Munz (SP): Ich stelle Ihnen einen Verfahrensantrag: Art. 84 soll vor Art. 75 behandelt werden. Die Senkung der Gewinnsteuer in Art. 75 ist das Kernstück dieser Steuerreform. Gelingt es, Freiraum herauszuspielen, indem die Kapitalsteuer in Art. 84 in der alten Version belassen wird, sind wir bereit, auf eine tiefere Gewinnsteuer einzuschwenken. Wir machen Art. 75 deshalb abhängig von der Entscheidung zu Art. 84. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir vermeiden damit ein Rückkommen.

Christian Heydecker (FDP) stellt den Gegenantrag.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Antrag von Martina Munz zugestimmt.

Art. 84

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen zu Abs. 1 lit. a, beim heutigen Wert von 1,5 % des steuerbaren Eigenkapitals zu bleiben. Es gibt dafür zwei Gründe: Mit diesem und den zwei folgenden Anträgen könnten wir uns tatsächlich den Spielraum schaffen, die Gewinnsteuer um ein zusätzliches Prozent zu senken. Der Spielraum, der aus den drei Anträgen erwächst, entspricht 3,8 bis 4 Mio. Franken. So viel wäre bei einer Senkung der Gewinnsteuer um ein weiteres Prozent an Steuerausfällen zu erwarten.

Werner Schwanger von der Steuerverwaltung betonte mehrmals in der Kommission, die Gewinnsteuer entfalte eine viel grössere Signalwirkung als die Kapitalsteuer. Wenn es also darum geht, den Kanton Schaffhausen als steuergünstigen Standort für Unternehmen anzupreisen, steht die Gewinnsteuer und nicht die Kapitalsteuer im Vordergrund. Diese ist nur ein sekundäres Steuerattribut. Die Kapitalsteuern sind zudem weniger konjunkturanfällig als die Gewinnsteuern. Sollte die Konjunktur einmal nicht mehr so gut laufen – und das könnte ohne Weiteres so geschehen –, werden die Kapitalsteuern relativ stabil ihren Wert behalten. Wir werden mit diesen 4 Mio. Franken gut kalkulieren können. Im Gegensatz dazu brechen die Gewinnsteuern sofort ein, wenn die Konjunktur einmal den Lauf verliert. Wir schlagen daher vor, die Gewinnsteuer um 1 Prozent mehr zu senken, sollten wir mit unseren drei Anträgen Erfolg haben.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Die Senkung der Kapitalsteuer wird vom Regierungsrat nicht nur, aber auch deshalb beantragt, weil in der ganzen Schweiz die Tendenz zu einer Reduktion der Kapitalsteuer besteht.

Der Antrag der Regierung hat aber auch einen KMU-Aspekt. 2/3 der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen zahlen keine Gewinnsteuern, weil sie keine Gewinne machen. Aber sie zahlen trotzdem Kapitalsteuern. Wenn wir diesen einheimischen KMU entgegenkommen und etwas für sie tun wollen, können wir dies tun, indem wir sie bei der Kapitalsteuer entsprechend entlasten.

Martina Munz (SP): Ich stelle den Antrag, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer sei zu streichen. Dies bezieht sich auf Art. 84 Abs. 2, der neu eingeführt werden soll. Kapitalsteuern dürfen nicht abgeschafft werden, das ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Abs. 2 ist faktisch eine Umgehung dieser gesetzlichen Vorgabe. Diese wird durch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ausgehebelt, da nur die höhere der beiden Steuern bezahlt werden muss. Normalerweise wollen Sie ja mit Personen auch nicht zimperlich umgehen, die Missbrauch treiben und jede Gesetzeslücke ausloten, um diese schamlos für sich auszunützen. Sie müssen sich aber nicht wundern, dass diese Taktik Schule macht, wenn die Regierung mit dem Segen des Gesetzgebers gleich selbst demonstriert, wie man Vorschriften aushebelt. Es gibt eben Leute, die sind gleicher als die Gleichen. George Orwell lässt grüssen.

Staatsschreiber Reto Dubach: An sich ist der Antrag von Florian Keller ein Streichungsantrag. Auch bei Art. 38 und 49 hatten wir es im Grunde genommen mit Streichungsanträgen zu tun. Der Antrag von Hans-Jürg Fehr hingegen, der alles gestrichen haben will, bedeutet eigentlich eine Aufhebung der ursprünglichen Bestimmung. Anträge beziehen sich immer auf die Kommissionsfassung. Wird diese gestrichen, gilt die ursprüngliche Version.

Abstimmung

Mit 37 : 30 wird der Streichungsantrag von Florian Keller abgelehnt.

Abstimmung

Mit 36 : 30 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.

Florian Keller (AL): Nun kommt unser dritter Antrag. Es geht um die Holding-, die Domizil- und die gemischten Gesellschaften in Art. 84 Abs. 1b. Die Holdinggesellschaften verwalten heute Beteiligungen im Wert von rund 30 Mia. Franken. Das ist ziemlich viel Geld. Für diese 30 Mia. Franken, die sie verwalten, bezahlen sie alle zusammen in Schaffhausen ½ Mio. Franken Steuern. Und nun möchte man ihnen die Kapitalsteuer noch senken, sodass sie nachher noch Fr. 200'000.- zu bezahlen hätten. Dann erhalten wir von der direkten Bundessteuer etwa 2 Mio. Franken. Der Kanton profitiert folglich von diesen Holdinggesellschaften mit etwa 2 ½ Mio. Franken. Arbeitsplätze haben sie ja keine. Von mir aus könnte man auf diese Holdings verzichten.

Christian Heydecker (FDP): Ich finde es einigermaßen arrogant, wenn man als jemand, der in seinem Leben wahrscheinlich noch kaum viel Steuern bezahlt hat, sagt, auf Fr. 200'000.- könnten wir verzichten, das sei doch kein Problem. Diese Holdinggesellschaften sind extrem volatil. Wenn es denen bei uns nicht passt, sind sie innerhalb einer Woche im Kanton Zug. Dann sollen sie eben gehen, höre ich aus dem Plenum. Dann bin ich aber gespannt, wer dieses Loch von 2 ½ Mio. Franken wieder stopft. Diesen Verlust können wir uns schlichtweg nicht leisten. Die Holdinggesellschaften benützen die Infrastruktur im Kanton Schaffhausen überhaupt nicht. Sie bezahlen einfach Steuern und sind irgendwo bei einem Treuhänder angesiedelt. Hier können wir auf relativ einfache Art und Weise Geld hereinholen. Wenn wir diese Gesellschaften aber vertreiben, haben wir wirklich nur den Schaden und überhaupt nichts gewonnen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Christian Heydecker, gestatten Sie mir einen leichten Ordnungsruf. Es ist an der Grenze des Zulässigen, einem Ratsmitglied zu sagen, es habe bisher kaum Steuern bezahlt. Nehmen Sie dies bitte so entgegen.

Jürg Tanner (SP): Wir sprechen hier von null Komma so und so viel Promillen. Ich kann von mir sagen, dass ich jedes Jahr recht wacker Steuern zahle; ich wäre froh, wenn da nur von Promillen die Rede wäre. Natürlich sehe ich ein, dass ich mehr bezahlen muss. Schliesslich habe ich Kinder, benütze die Infrastruktur und so weiter.

Aber wir sind jetzt bei den Unternehmen an einem Punkt angelangt, wo wir nicht mehr steigern können. Irgendwann kommt wohl noch jemand auf die Idee, den Unternehmen etwas zu bezahlen, damit sie überhaupt herkommen. Das wäre der nächste logische Gedanke.

Ich sage: Wir haben kein solides Fundament mit solchen Firmen, die sich wie Schmeissfliegen dort niederlassen, wo sie kurzfristig profitieren. Und wenn ich höre, dass man diese Holdings offenbar zur Steuerumgehung benutzen darf, wundere ich mich nochmals. Hier verlüdert das Recht und es verlüdert die Moral. Wir müssen einmal eine Grenze setzen. Wer diese null Komma so und so viel Promille nicht mehr bezahlen kann, soll wirklich gehen. Ich verzichte gern auf diese 2 ½ Mio. Franken, auf dieses eine Steuerprozent. Dafür möchte ich Firmen hier haben, die verlässlich sind, auf die ich zählen kann und die auch bereit sind, einen minimalen Obolus zu entrichten. Wenn Sie das nicht mehr wollen, dann soll die Moral auf der Strecke bleiben. Aber nicht mit mir.

Regierungsrat Heinz Albicker: Das tönt alles schön. Wenn man gegen den Steuerwettbewerb ist, kann man sich so äussern. Aber Sie finden auf den Seiten 24 und 25 der regierungsrätlichen Vorlage die Tatsachen über das Steuerniveau in der Schweiz in diesem Bereich. Nun können wir sagen, wir machten das nicht mit, uns sei es egal, ob neue Domizilgesellschaften kämen oder ob bisherige abwanderten. Wenn wir sehen, dass die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen, Zug, Thurgau, Uri, Obwalden und Luzern besser sind als wir, müssen wir in dieser Konkurrenzsituation etwas unternehmen. Dasselbe verlangen Sie auch in der Bildung. Diesbezüglich erwarten Sie auch, dass wir gegenüber unseren Nachbarn konkurrenzfähig sind. Hier tun wir nichts anderes.

Florian Keller (AL): Ich präzisiere meinen Antrag: Streichung der Regelung in der Vorlage. Die jetzige Regelung im Steuergesetz soll zum Zuge kommen. Trotz der Bestimmungen, unter denen wir heute Steuern bei diesen Gesellschaften erheben, sind diese doch immer noch da! Wir vertreiben Sie ja nicht, Christian Heydecker, wir machen nur nichts Neues. Sie sind ja immer noch da. Ich bin nicht sicher, dass sie nächste Woche alle weggehen, wenn wir den Steuersatz belassen. Sie haben keinen Anlass dazu, sonst wären sie vielleicht schon letzte Woche gegangen.

Das Gute ist ja in diesem Rat und allgemein in einer Demokratie, dass man mit seinen Steuern nicht Aktien des Staates kauft und damit sein Stimmrecht im Staat erhöht. Alle haben hier das gleiche Stimmrecht, egal, wie viele Steuern sie in den letzten Jahren entrichtet haben. Man könnte in diesem Kantonsrat manchmal allerdings das Gefühl bekommen, die Reichen hätten ein bisschen mehr Stimmrecht. Eigentlich ist dem aber nicht so!

Thomas Hurter (SVP): Sie sprechen immer von Zug und Graubünden und so weiter. Aber werfen Sie einmal einen Blick über die Landesgrenzen hinaus. Irland ist ein Thema, die Kanalinseln sind ein Thema. Gerade die EU praktiziert ein solches Vorgehen. Im April dieses Jahres erschien in der NZZ folgendes Inserat: „Investieren Sie in Mazedonien.“ Das sind unsere Konkurrenten. Wir müssen dafür sorgen, dass wir hier konkurrenzfähig sind. Apropos: Mazedonien ist ein Land, das auch vom Kohäsionsfonds profitiert.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Wir befinden uns langsam in einer Verwirrung zwischen Prozenten und Promillen und wissen bald nicht mehr, was gesenkt und wo gesenkt wird. Um es klarzustellen: Bei diesem Absatz geht es darum, die Steuer von heute 0,025 % auf neu 0,01 % zu senken. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben, das heisst, diese Art der Steuer auf 0,01 % zu senken.

Abstimmung

Mit 37 : 28 wird der Streichungsantrag von Florian Keller abgelehnt.

Art. 75

Werner Bolli (SVP): Ich stelle den Antrag, der Steuersatz sei auf 4 Prozent festzusetzen.

Meiner Meinung nach muss hier der Kanton Schaffhausen gegenüber den anderen Kantonen ein markantes Zeichen setzen. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Der Kanton Zug zum Beispiel ist immer noch um rund 1/3 günstiger und hat meines Wissens eine Steuergesetzrevision in Bearbeitung. Dieses zentrale Anliegen ist mit Blick auf die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung. Aber auch der Ausbau der Arbeitsplätze in der Region ist sehr wichtig. Gewiss gibt es aus heutiger Sicht einen Punkt, wo man sagen könnte: Nein, bis hierher – also auf 5 oder 6 Prozent –, aber auf keinen Fall weiter als bis 4 Prozent. Wenn Sie vom Status quo mit den Steuerausfällen Stand 2006 ausgehen, müssen Sie sagen, es sei nicht verkraftbar. Nun vernimmt man in den Medien immer wieder von Neuansiedlungen und Innovationen. Neue Firmen kommen und generieren Steuersubstrat. Dieser Punkt wurde für mich in der Kommission – ich habe die Protokolle gelesen – zu wenig auskristallisiert. Aber nun werden Sie mit Sicherheit in den Schwanengesang der Gemeinden einstimmen. Wir hören dann wieder, dass die armen Gemeinden mit massiven Steuermindereinnahmen rechnen müssen. Wir haben es schon gehört. Hier gibt es jedoch zwei Dinge anzumerken: 1. Die so genannten Achsengemeinden Thayngen, Schaffhausen, Neuhausen und Beringen sind betroffen. Für diese Wachstumsgemeinden haben wir entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie weiter prosperieren und zusätzliches Steuersubstrat abliefern können. Dazu kommt, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, die ausfallenden Steuererträge, die für sie nicht zu verkraften sind, durch eine Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen zu kompensieren. Also würden diese Firmen wenigstens von einem tieferen Kantonssteuersatz profitieren. Dem haben Sie bei der letzten Steuergesetzrevision zugestimmt.

Ich frage den Kommissionspräsidenten, ob in der Kommission die Entwicklung der Steuererträge von den juristischen Personen wirklich seriös geplant wurde und ob allfällige Ausfallrisiken berücksichtigt wurden. Das scheint mir aber nur am Rande besprochen worden zu sein. Wir können uns doch nicht einfach auf die Daten von 2005 und 2006 stützen und sagen, hier sei der Level und mehr gebe es nicht!

Bei den natürlichen Personen – ich gehe einmal von Lohnerhöhungen zwischen 2 und 4 Prozent über alles aus – sind dank dieser Lohnerhöhungen 5 bis 6 Prozent mehr Steuersubstrat zu erwarten. Also könnte man dann doch zumindest einen Teil für diese Steuerkategorie kompensieren.

Mir geht es darum, dass diese Frage in der Kommission nochmals besprochen wird. Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu, damit er in der Kommission behandelt werden kann. Wir brauchen dafür 15 Stimmen.

Martina Munz (SP): Sie werden sich kaum wundern, dass ich den Antrag stelle, die Gewinnsteuer sei bei 6 Prozent zu belassen, wie es in der regierungsrätlichen Vorlage stand. Die Gewinnsteuer ist das Kernstück dieser Gesetzesrevision. Wir anerkennen, dass genau diese Massnahme Auswirkungen auf die Arbeitsplätze zeitigen wird, und erachten sie als richtig. Die Steuerausfälle aber sind massiv. Ich kann mich nicht erinnern, dass eine Gesetzesrevision so viel gekostet hat. Die Senkung der Gewinnsteuer auf 6 Prozent kostet den Kanton 12 Mio. Franken. Die Gemeinden leisten den gleichen Betrag. Eine weitere Senkung um 1 Prozent bedeutet weitere 8 Mio. Franken an Steuerausfällen: 4 Mio. Franken beim Kanton und 4 Mio. Franken bei den Gemeinden. Werner Bolli möchte nun diesen Betrag verdoppeln! Dies würde 8 Mio. Franken Ausfall für den Kanton und 8 Mio. Franken für die Gemeinden bedeuten.

Sicher wäre die Senkung auf 5 Prozent – wie sie nun in der Kommissionsvorlage steht – begrüssenswert. Aber wo nehmen wir das Geld her? Wir können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Es hätte eine Möglichkeit gegeben; deshalb habe ich ja den Verfahrensantrag gestellt. Wir hätten an der Vorlage entscheidende Korrekturen vornehmen können, indem wir auf die Reduktion der Kapitalsteuer verzichtet hätten. Das bringt nämlich keine Arbeitsplätze. Wir hätten das nicht ausfallende Geld für die Senkung der Gewinnsteuer auf 5 Prozent einsetzen können. Dieser Bereich der Unternehmenssteuerreform sichert Arbeitsplätze und schafft allenfalls neue.

Beides zusammen dürfen wir nicht tun, sonst verlieren wir unseren Handlungsspielraum. Wenn wir ständig Steuern senken, müssen wir auf gewisse Vorteile in unserer Region verzichten. Die Infrastruktur kostet nämlich, und wenn wir diese nicht auf einem hohen Niveau erhalten können, kommen auch die Firmen nicht mehr, die tiefe Steuern wünschen. Mazedonien und Moldawien sind halt nicht die gleichen Firmenstandorte. Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass der Bonny-Beschluss nicht verlängert wird. Das bedeutet, dass wir finanzielle Ressourcen benötigen, um bei Firmen, die auf Unterstützung angewiesen sind, passende Massnahmen ergreifen zu können. Pfeifen wir aufgrund der aktuellen Steuergesetzrevision finanziell auf dem letzten Loch, fehlen die nötigen Fördermittel und wir berauben uns jeglichen Spielraums auch im Hinblick auf die Projekte zur neuen Regionalpolitik.

Der Regierungsrat will als Strategie unseren Kanton verjüngen, für Familien und den Mittelstand attraktive Bedingungen schaffen. Auch das kostet Geld. Was geschieht mit den Gemeinden? Für viele Gemeinden geht die Rechnung nicht mehr auf. Sie müssen die Steuern der natürlichen Personen erhöhen, um das Steuersubstrat zu erhalten. Ich hoffe, die Gemeindevertreter in diesem Saal sprechen heute noch Klartext. Solange keine Kompensation über die Kapitalsteuer vorgesehen ist, können wir 5 Prozent Gewinnsteuer nicht und 4 Prozent schon gar nicht verkraften.

Ich stelle zu Art. 75 einen zweiten Antrag: Der Staffeltarif soll beibehalten werden. Dieser Antrag lautet: 4 Prozent Gewinnsteuer für die ersten Fr. 100'000.-, 6 Prozent (allenfalls 5 Prozent) für den Restbetrag.

Zurzeit gelten bei der Gewinnsteuer Progressionsstufen. Diese Abstufung halte ich für sinnvoll und ich möchte sie beibehalten. Sie entspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Alle Unternehmen, die Gewinnsteuern abliefern, sollen von der Unternehmenssteuerreform profitieren können. Es ist stossend, dass ein grosser Teil der ansässigen Unternehmen von der Steuergesetzrevision gar nicht profitiert, obwohl er auch Steuern abliefern. Mit der Beibehaltung des Staffeltarifs und der Festsetzung auf 4 Prozent bis Fr. 100'000.- können rund 20 Prozent der Unternehmen, das heisst die Hälfte aller Unternehmen, die überhaupt Gewinnsteuern abliefern, profitieren. Es handelt sich dabei vor allem um kleinere, rentablere Firmen. Der Einnahmefall von rund Fr. 800'000.- ist zu verkraften. Zugunsten eines gesunden Finanzhaushalts des Kantons und der Gemeinden beantrage ich, die Gewinnsteuer auf 6 Prozent festzusetzen und zugunsten der kleineren und rentableren Firmen einen Staffeltarif beizubehalten.

René Schmidt (ÖBS): Ich habe das Gefühl, wir würden in diesem Rat Gräben machen, und zwar Gräben im Bereich Klimaveränderung in der Steuerpolitik. Es werden Anträge gestellt, die mir irgendwo den Boden unter den Füssen einfach wegziehen. Wir spülen das Steuersubstrat beziehungsweise die Einnahmen, die der Kanton hat, weg. Ich bin verunsichert. Wir alle wollen am 1. Januar 2008 die Unternehmensbesteuerung unter Dach und Fach haben, aber im Augenblick macht niemand einen Vorschlag, wie es richtig weitergehen soll. Im Gegenteil, die Meinungen driften immer weiter auseinander.

Die ÖBS-EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage der Regierung. Diese schlägt eine Senkung der Gewinnsteuer bei den Kapitalgesellschaften und den Genossenschaften auf 6 Prozent vor. Damit entfallen Ihnen, liebe Gemeindevertreter, schon einmal 12 Mio. Franken, dem Kanton ebenfalls. Überlegen Sie mal: Wo wird das Geld wieder hereingespült? Die erwarteten Mehrerträge darf man durchaus akzeptieren, aber irgendwo gibt es Grenzen. Auch die Wirtschaft soll einen Beitrag an unsere öffentlichen Aufgaben zahlen. Wir müssen die Wirtschaft in diesen Zug mitnehmen und versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden. Wir müssen auf extreme Lockvogelpolitik verzichten, wir sind nicht bei Denner oder Aldi. Wir müssen vernünftige Preise machen. 6 Prozent Gewinnsteuer scheinen uns richtig zu sein. Mit einem tieferen Steuersatz kommen Sie ins Reich der Spekulation. Ich weiss, es ist attraktiv zu spekulieren, vor allem wenn man Gewinne macht. Aber denken Sie daran: Es ist nicht immer schönes Wetter, wir werden auch andere konjunkturelle Lagen haben. Dann sind solche Steuersenkungen nicht bezahlbar. Irgendwo fehlt uns dann das Geld.

Nächstes Jahr kommen die natürlichen Personen an die Reihe, da spricht man auch von 10 Mio. Franken. Wo holen wir das Geld her? Wie steht es dann um die Verkräftbarkeit der Steuerausfälle? Wir müssen hier alles miteinander berücksichtigen. Die ÖBS-EVP-Fraktion will einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Wir wollen aber der öffentlichen Hand nicht den Steuerboden unter den Füssen wegschütten. Wir beantragen, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Martina Munz abzulehnen. Die regierungsrätliche Vorlage kostet nicht 18 oder 20 Mio. Franken, sondern sie ist kostenneutral. Das ist ausgewiesen. Die Mindererträge werden durch Mehrerträge kompensiert. Und zwar nicht durch Mehrerträge, die spekulativ im Raume schweben, sondern durch Mehrerträge, die im Businessplan abgesichert sind und welche die Steuerverwaltung mit den entsprechenden Firmen auch so besprochen hat.

Es gibt Gewinnverlagerungen, es fallen Steuervergünstigungen weg – diese Vorlage ist kostenneutral. Deshalb war auch die Mehrheit der Kommission der Meinung, die Vorlage sei nicht sehr ambitionös und es bestehe Spielraum nach unten. Aus diesem Grund hat die Mehrheit der Kommission den Steuersatz auf 5 Prozent gesenkt in der Meinung, diese Revision dürfe durchaus auch etwas kosten.

Die von Martina Munz zusätzlich geforderte Staffelung, damit die Unternehmen mit kleineren Gewinnen auch noch beteiligt werden können, ist nicht notwendig. Wenn wir den Gewinnsteuersatz von 5 Prozent haben, profitieren auch jene Unternehmen, denn diese bezahlen heute 6 Prozent. Wenn wir den Gewinnsteuersatz auf 5 Prozent reduzieren, profitieren also alle.

Der Antrag von Werner Bolli ist mir an sich sympathisch. Ginge es nur um den Kanton, würde ich sofort zustimmen. Das Problem bilden die Gemeinden. Wir haben im nächsten Jahr eine Steuergesetzrevision bei den natürlichen Personen, die dann effektiv Steuerausfälle mit sich bringt. Werner Bolli weist zu Recht darauf hin, dass diejenigen Gemeinden, die da Probleme haben, den Steuerfuss für juristische Personen anheben könnten. Das Gesetz bietet diese Möglichkeit. Ich glaube allerdings, dass dies psychologisch kaum möglich wäre. Hier müssen wir realistisch sein. Wir müssen uns daran erinnern, was der Gesetzgeber wollte, als er die Möglichkeit schuf, die Steuerfüsse für juristische und für natürliche Personen zu differenzieren. Die Idee war nämlich, den Steuerfuss für juristische Personen zu senken, damit so Unternehmen in Gemeinden gelockt werden, die steuerlich vielleicht nicht so attraktiv sind, weil sie einen hohen Steuerfuss haben. Diese Absicht des Gesetzgebers würde eigentlich genau ins Gegenteil verkehrt: man würde den Gemeinden die Möglichkeit geben, den Steuerfuss für juristische Personen anzuheben. Das wird psychologisch kaum möglich sein. Ich bitte Sie deshalb, bei den 5 Prozent zu bleiben, die realistisch sind und die sicherstellen, dass wir die Gemeinden mit an Bord haben. Wenn wir die Gemeinden – ich gehe davon aus, dass es eine Volksabstimmung geben wird – nicht in unserem Boot haben, wird es schwierig, diese Abstimmung zu gewinnen.

Jürg Tanner (SP): Wir sind jetzt offensichtlich im Abwärtsstrudel. Mit 6 Prozent – soweit ich weiss, hat der Kanton Appenzell die 6 Prozent als Erster rechtskräftig eingeführt – sind wir auf einem Spitzenplatz. Geben Sie diesen nicht vorzeitig auf, Werner Bolli. Warten wir ab, wir können später immer noch reduzieren. Sonst fordert bald jemand 3 Prozent. Wir müssen auch auf die anderen Kantone schauen. Die Regierung schlägt 6 Prozent vor, nicht die SP. Das ist eine Reduktion auf 60 Prozent des heutigen Satzes. Ich glaube, die Regierung hat gut gerechnet, sie hat es auch gut begründet. Das liegt ungefähr drin, damit wir konkurrenzfähig sind. Wir müssen in diesem Steuerdumping keinen Schritt in vorausweisendem Gehorsam machen.

Bernhard Müller (SVP): Es wird erwartet, dass die betroffenen Gemeinden Stellung nehmen. Das Ziel aller, so stelle ich fest, ist, dass wir wieder konkurrenzfähig werden und von Platz 21 wieder in die vorderen Ränge vorstossen. Es ist ein bemerkenswertes Ziel, und alle stehen dahinter.

Nun befinden wir uns in den Details. Und diese gehen an den Gemeinderechnungen nicht einfach spurlos vorbei. Wir haben die neuen Budgetzahlen auf dem Tisch. Man sieht bei den Steuererträgen der juristischen Personen, dass die möglichen Kompensationen bereits eingerechnet sind. Es ist so, dass im Raum Schaffhausen und auch in Thayngen neue Möglichkeiten für Firmensiedlungen geschaffen werden. Auch muss die Kompensation, das ist zu betonen, über die Sparte Wohnen stattfinden. Es ist äusserst wichtig, dass wir die Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen, neue Privatpersonen in der Region anzusiedeln, im Auge behalten.

4, 5 oder 6 Prozent? Die Anträge sind gestellt. Ich glaube, wir kommen hier im Saal nicht weiter. Wir haben eine kompetente Kommission, welche diese Anträge beraten soll. Das Ziel soll heissen: Wir haben auf 2008 eine konkurrenzfähige Lösung.

Peter Käppler (SP): Ich versuche ebenfalls, als Gemeindevertreter zu sprechen. Christian Heydecker möchte die Gemeinden mit im Boot haben. Können sie aber bei 5 Prozent wirklich noch im Boot sein? Die Regierung ist frühzeitig an die Gemeinden herangetreten und hat die Notwendigkeit dieser Unternehmenssteuerreform gut begründet. Dies verursachte den Gemeinden, die sahen, wie viel Geld verloren gehen könnte, leichte Bauchschmerzen. Die Regierung zeigte aber auf, wie ein Ausgleich erwartet und gemacht werden kann. Wobei wir heute nicht wissen, ob die Ausfälle dann im prognostizierten Ausmass kompensiert werden. Das hat auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen zu tun. Der Ausgleich wird mit dem Antrag der Regierung relativ knapp hergestellt. Wegen der ungewissen Entwicklung bestimmter Firmen haben wir auch keine Garantie, dass alles tatsächlich so eintritt.

Weichen Sie nun vom Antrag der Regierung ab und senken den Satz nochmals um 1 oder 2 Prozent, bringen Sie einige Gemeinden in Bedrängnis. Das müssen Sie einsehen können. Beispielsweise die Senkung des Gewinnsteuersatzes von 6 auf 5 Prozent könnte für meine Gemeinde – die Stadt Schaffhausen – 2 Steuerprozentpunkte ausmachen, wenn eine Kompensation nicht möglich wäre. Wie also sollen wir das Geld hereinholen? Eine Steuerfusserhöhung ist unrealistisch, und eine solche Massnahme würde auch keinen Spielraum für weitergehende Steuerrevisionen, die dann auf die natürlichen Personen und beispielsweise auf den Mittelstand zielen, offen lassen. Wir können das Geld ausgeben, wenn wir es haben, aber nicht schon vorher mehr wegnehmen. Betrachten Sie die Finanzen verschiedener Gemeinden, so sehen Sie, dass es bei den vier hauptsächlich betroffenen ziemlich ähnlich ist. Bleiben Sie beim Antrag der Regierung.

Alfred Sieber (SVP): Ich beantrage Ihnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Dies aus folgendem Grund: Wir befinden uns nun auf Rang 20 oder 21. Mit 6 Prozent kommen wir auf Rang 10 im kantonalen Vergleich. Fahren wir mit 5 Prozent, rücken wir auf Rang 6 vor. Wenn Sie lesen, in welchen Kantonen über die Gewinnsteuer für juristische Personen gesprochen wird, werden wir, sofern wir bei 6 Prozent bleiben, vermutlich in ein bis zwei Jahren

wieder irgendwo im hinteren Drittel figurieren.

Ich bin deshalb der Ansicht, auch als Zeichen an irgendwelche Investoren oder Firmen, die an Gründungen oder Sitzverlegungen denken, müsse der Kanton Schaffhausen, der ja mit seiner Rاندlage nicht mit Vorteilen übersät ist, daran denken, dass hier etwas getan werden muss, wovon man auch in der übrigen Schweiz spricht. Wenn wir mit 6 Prozent auf Rang 10 bleiben, ist das vielleicht nicht einmal eine kleine Schlagzeile wert.

Noch ein kleiner Hinweis: Ich höre jetzt die Stimmen der Gemeinden, die mit 3, 4 und 5 Prozent Steuerausfall riesige Probleme bekommen. Wenn man im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich einer kleinen Randgemeinde 4,3 Prozent Steuern aufbürdet, spricht niemand davon. Hier aber spielt es keine Rolle, hier sind die Gemeinden wichtig und so weiter und so fort. Diese aber haben von der Wirtschaftsförderung profitiert.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe schon in der Eintretensdebatte erklärt, dass ich seit einem Jahr unterwegs bin und diese Vorlage an den Mann und an die Frau und an die Unternehmen zu bringen versuche. Die regierungsrätliche Vorlage ist ein Konsens, und zwar mit der Industrievereinigung, dem Gewerbeverband, der Wirtschaftsförderung und anderen Kreisen. Dass die Betroffenen gern mehr hätten, ist verständlich. Aber wir haben auch eine Verantwortung zu tragen. Zu den Steuerausfällen, die hier beinahe unter den Tisch gewischt werden, möchte ich doch noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Wir haben in den letzten Jahren für 43 Mio. Franken Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen gemacht. 36 Mio. Franken betrafen dabei die natürlichen Personen. Nun kommen 16 Mio. Franken dazu, womit wir bei 60 Mio. Franken angelangt sind, davon 24 Mio. Franken für die juristischen Personen.

Was bis jetzt ausgeblendet wurde: Wir wollen im nächsten Jahr den Mittelstand entlasten und haben errechnet, dass wir dafür ungefähr 10 Mio. Franken aufwenden müssen, damit überhaupt eine spürbare Wirkung vorhanden ist. Sie können von den Gemeinden aber nicht erwarten, dass sie das Wachstum, das sie bei den natürlichen Personen haben, zweimal einsetzen, nämlich bei der Steuergesetzrevision für die juristischen Personen und bei der Steuergesetzrevision für die natürlichen Personen. Das bereitet verschiedenen Gemeinden echte Probleme.

Der Regierungsrat steht zu seiner Vorlage, er steht zu seinen 6 Prozent. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir übermorgen Nachmittag in der Kommission allenfalls den Weg 5 Prozent mit Kompensation Kapitalsteuer noch einmal anschauen. Ich möchte aber beim Gesamtsteuerausfall von 16 Mio. Franken bleiben.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Es ist genau wie in der Kommission: Es liegen die gleichen Anträge vor. Den Antrag auf 4 Prozent, wie ihn Werner Bolli stellt, haben wir natürlich diskutiert. Aufgrund der Angaben der Steuerverwaltung wurde der Antrag in der Kommission mit ganz grosser Mehrheit gebodigt. Ich warne: Es ist noch nicht so lange her, als der Pleitegeier im Tiefflug über dem Rathaus zu Schaffhausen kreiste. Kaum ist er Richtung Rathaus zu Zürich entflohen, werden wir übermütig. Einem grossen Teil der Gemeinden wäre der Steuerausfall, den wir mit einer Senkung auf 4 Prozent provozierten, kaum zuzumuten. Aus diesem Grund verwarf die Kommission den 4-Prozent-Antrag. Wir sprechen von 32 und 40 beziehungsweise 48 Mio. Franken Steuerausfall (Kanton und Gemeinden kumuliert). Die Refinanzierung von 32 Mio. Franken, so hat uns die Regierung gesagt, ist kein Problem. Bei einzelnen Gemeinden jedoch wird es bereits Sorgenfalten auslösen. Die 40 Mio. Franken kumuliert, die dem Kommissionsvorschlag entsprechen, sind auf kantonaler Ebene wahrscheinlich finanzierbar, auf Gemeindeebene bei einzelnen Gemeinden deutlich nicht mehr. Die 48 Mio. Franken sind weder auf kantonaler noch auf Gemeindeebene finanzierbar, wenn man daran denkt – wie es der Finanzdirektor jetzt getan hat –, dass 2008 bei den natürlichen Personen der Mittelstand entlastet werden soll. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Werner Bolli (SVP): Es ist richtig, dass der Finanzdirektor die Vorlage in allen Gremien kompetent vertreten hat. Etwas allerdings stimmt nicht: Die Industrievereinigung hat sich stark gemacht für einen Satz von 4 Prozent. Das habe ich schriftlich. Was der Gewerbeverband macht, weiss ich nicht. Er soll sagen, was er getan hat. Dessen Vorstand macht sowieso, was er will, das wissen wir. Die Position der IVS ist jedoch ganz klar: 4 Prozent, nicht weniger und nicht mehr.

Markus Brüttsch (SP): Bei uns in der Gemeinde Büttenhardt spielt das Steuereinkommen von den juristischen Personen keine so grosse Rolle. Aber wir müssen auch solidarisch denken. Der Finanzdirektor hat es an der letzten Sitzung gesagt: Gewisse Gemeinden geraten wirklich in die Bredouille, wenn wir grob fahrlässig auf 4 Prozent gehen. Gewissen Gemeinden würde nichts anderes mehr übrig bleiben, als bei den natürlichen Personen den Steuersatz zu erhöhen. Und das würden die Leute bei einer Volksabstimmung nicht mehr verstehen. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag von Martina Munz zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Es sind folgende Anträge gestellt: Antrag auf 4 Prozent von Werner Bolli. Antrag auf 6 Prozent von Martina Munz beziehungsweise der Regierung. Kommissionshauptantrag auf 5 Prozent. Eventualantrag auf Staffeltarif von Martina Munz. Zuerst ermitteln wir den linearen Steuersatz. Danach wird darüber abgestimmt, ob für die ersten Fr. 100'000.- ein Satz von 4 Prozent gelten soll (Eventualantrag auf Staffeltarif von Martina Munz).

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird der Variante 6 Prozent gegenüber der Variante 4 Prozent der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 34 : 32 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Es gilt ein Satz von 5 Prozent.

Abstimmung

Mit 40 : 20 wird der Antrag von Martina Munz auf einen Staffeltarif abgelehnt.

Rückkommen

Charles Gysel (SVP): Ich habe eine Anmerkung zu machen: Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist; ich jedenfalls bin mit der Beratung überhaupt nicht zufrieden. Dies nicht nur wegen der Resultate, sondern generell. Wir haben hier erneut Kommissionsarbeit gemacht. Die Fronten sind heute geklärt worden. Zur zweiten Lesung möchte ich Folgendes bemerken: Mich hat an den Beratungen gestört, dass man uns vorgehalten hat, wir hätten uns dauernd gegen die Verfassungsbestimmungen zur Wehr gesetzt. Was ich im Hinblick auf die zweite Lesung wünsche und erwarte: Es soll geklärt werden, was verfassungskonform und was verfassungswidrig ist! Ich stimme keiner Gesetzesrevision zu, die gegen unsere Verfassung verstösst, und ich gehe davon aus, dass die Regierung uns eine Vorlage bringt, die mit der Verfassung konform ist. Andernfalls soll die Regierung uns beweisen, wo wir nicht Recht haben.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Ich mache zwei Bemerkungen zur gesamten Revision des Gesetzes.

Zu Charles Gysel: Ich bin nicht sehr optimistisch im Hinblick darauf, ob es uns gelingt zu klären, was verfassungskonform ist und was nicht. Es ist wie ein Glaubenskrieg, die Meinungen gehen auseinander. Wahrscheinlich – und da neige ich zur Auffassung von Gerold Meier – wird in letzter Konsequenz erst das Bundesgericht klären, was verfassungskonform ist.

Jetzt mein Appell: Ich stelle fest und habe es heute beziehungsweise heute vor 14 Tagen gemerkt: Es gibt in diesem Rat genau wie in der Kommission in einem Punkt einen Konsens. Wir müssen die Senkung der Unternehmenssteuer im Bereich der Gewinnbesteuerung vornehmen. Da haben wir ein Problem, und dementsprechend ist Art. 75 auch der Kernartikel der ganzen Vorlage und der Kern der ganzen Debatte. Wir müssen per 1. Januar 2008 so weit sein, dass wir Art. 75 revidiert haben. Ob 6, 5 oder 4 Prozent ist von sekundärer Bedeutung. Aber wir müssen diesen Artikel revidieren. Das Tempo, das angeschlagen wird, ist hoch. Wir haben übermorgen bereits die nächste Kommissionssitzung. Heute in 14 Tagen soll die zweite Lesung dieser Vorlage stattfinden. Dann müssen wir diese Lösung auf dem Tisch haben.

Der ganzen Vorlage drohen zwei Risiken. Es besteht ein Prozess- und ein Referendumsrisiko. Ich befürchte, wenn wir wie bisher weiterdiskutieren, produzieren wir einen Scherbenhaufen. Das will ich nicht! Ich sage es hier in aller Deutlichkeit. Wir müssen also sowohl in der Kommission als auch im Rat einen Kompromiss suchen, der diese beiden Risiken gegen null minimiert. Als Kommissionspräsident appelliere ich deshalb an die Gesamtregierung,

die Führungsverantwortung wahrzunehmen und für die Kommission Vorschläge vorzubereiten, die im Teil Degression und im Teil Kapitalsteuer diese Kompromisse ermöglichen. Ich befürchte nämlich, dass wir das ohne die Führungsverantwortung der Regierung nicht schaffen. Gleichzeitig appelliere ich an die Kommission und an diesen Rat: Kommen Sie hervor aus Ihren ideologischen Schützengräben, in denen Sie sich zurzeit teilweise noch befinden. Helfen Sie mit, das zu tun, wozu Sie, wozu wir gewählt sind: Lösungen zu finden, die unseren Kanton in ganz wesentlichen Bereichen vorwärts bringen. Um das zu schaffen, müssen wir – davon bin ich überzeugt – diese beiden Risiken, das Prozess- und das Referendumsrisiko, so reduzieren, dass wir diese Vorlage und insbesondere Art. 75 rechtzeitig auf der Reihe haben, dass wir nicht scheitern und dass am 1. Januar 2008 dieser neue Steuertarif in Kraft treten kann. Ich bedanke mich.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Gestatten Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle ausnahmsweise ebenfalls äussere. Ich habe Sie in meiner Antrittsrede aufgefordert, konstruktiv miteinander zu debattieren und Lösungen zu suchen. Ich stelle fest, dass dies heute und an der letzten Sitzung eher nicht geglückt ist, was mich ein wenig betrübt. Ich weise Sie auch auf Folgendes hin: Heute habe ich zum achten Mal eine Inpflichtnahme vorgenommen. Erneut hat heute ein Ratsmitglied gelobt, „die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen des Kantons Schaffhausen zu fördern“. Der Rat ist sich einig darin, dass mit einer Senkung der Gewinnsteuer die Wohlfahrt und der Nutzen des Kantons Schaffhausen gefördert wird. Also sollte es doch möglich sein, das jetzt zu realisieren. Sie alle haben des Weiteren gelobt, ihr „Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Meine Damen und Herren, Sie wissen vom Bundesgericht, dass der degressive Tarif nicht verfassungskonform ist. Es ist Ihnen allen, so meine ich, auch klar, dass der Kantonsrat dieses Problem lösen muss. Es gibt Möglichkeiten, dies gleichzeitig mit der Senkung der Gewinnsteuer zu tun. Ich fordere Sie auf, diese Lösungen zu suchen. Ausnahmsweise – da ich doch den Eindruck habe, dass Sie allenfalls in Ihrer Stellung verharren könnten – gestatte ich mir, Ihnen eine Lösung zu skizzieren. Bei der Gewinnbesteuerung wählen Sie beispielsweise den Mittelweg; Sie kennen ihn. Seien Sie darauf bedacht, nicht mehr Geld auszugeben, als die Regierung es gern täte. Das scheint vernünftig zu sein. Also könnten Sie bei der Kapitalsteuer dafür sorgen, dass dort weniger ausgegeben wird. Es besteht die Möglichkeit, die Degression mit einem so genannten Zwischentarif, ohne Ausfälle hinsichtlich der Entlastung des Mittelstandes vom nächsten Jahr, zu eliminieren. Einigen Sie sich auf einen solchen Zwischentarif. Die Regierung hat Folgendes in den Raum gestellt: Bis Fr. 200'000.- progressiver Tarifverlauf, danach 9,9 Prozent linear. Vielleicht ist die Mehrheit der Kommission bereit, dies zu übernehmen. Überlegen Sie sich, ob Sie der Kommissionsminderheit nicht ermöglichen sollten, dem Volk in einer Separatabstimmung als Variante einen Zwischentarif vorzulegen. Dann haben wir noch das Halbsteuerverfahren. Dazu wurden auch Voten gehalten. Ziehen Sie in Erwägung, ob Sie sich Richtung Bundeslösung bewegen möchten. Dies einige Anregungen für die weiteren Kommissionsberatungen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. November 2006 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-111
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-58
Eintretensdebatte und Detailberatung bis Art. 3: Ratsprotokoll 2007, Seiten 512 – 522
Detailberatung in erster Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 529 - 530

Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP): Anlässlich der ersten Lesung hat Florian Keller zu Art. 3 des Finanzausgleichsgesetzes den Antrag gestellt, die Bandbreite des Ausgleichsziels sei auf 68 bis 78 Prozent festzulegen. Regierung und Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen, bei der Vorlage zu bleiben, also bei 65 bis 85 Prozent. Der Antrag Keller wurde im Rat mit 49 : 20 abgelehnt, weshalb wir in der Kommission nochmals darüber zu beraten hatten. Das effektive Ausgleichsziel wird bekanntlich im Dekret unter § 1 geregelt; es sind 73 Prozent vorgesehen. Die Kommission beantragt Ihnen, die Bandbreite von 65 bis 85 Prozent zu genehmigen, weil wir der Meinung sind, dass diese Bandbreite repräsentativ ist. Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Es ist doch so, dass es Veränderungen innert kurzer Frist geben kann. Da müssen wir als Kantonsrat reagieren können und sollten zuerst das Volk befragen müssen. Wir sind ja schliesslich Volksvertreter. Hier haben wir die Pflicht, entsprechend zu reagieren. Im Weiteren wurde in der Kommission nichts mehr beantragt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 07-58

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 65 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 52 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 62 : 2 wird der Revision des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Finanzausgleichsdekret

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 07-58

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 62 : 0 wird dem Finanzausgleichsdekret zugestimmt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) vom 17. April 2007 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-32
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 541 - 554

Christian Heydecker (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat nochmals alle in der ersten Lesung gestellten Anträge beraten. Die Beratungen waren intensiv und teilweise auch sehr emotional. Am Resultat hat sich aber nichts geändert. Die Anträge wurden alle abgelehnt. Die Vorlage blieb so, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen war. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Amtsdruckschrift 07-32

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Nach dem Auftritt von Christian Heydecker anlässlich der Diskussion über die Verfassungswidrigkeit der Degression bin ich noch eine Antwort schuldig.

Christian Heydecker sagte, die SP unterstütze eine verfassungswidrige Situation, wenn es um die Finanzierung der Familienzulagen gehe. Er habe dies einem Bundesgerichtsentscheid den Kanton Jura betreffend entnommen. Ich habe dies überprüft. Es ist nicht richtig, was Christian Heydecker gesagt hat. Er hat sich hier mit einer falschen Aussage Szenenapplaus verschafft.

In besagtem Bundesgerichtsurteil geht es um Folgendes. Der Kanton Jura – das ist richtig – finanzierte seine Familienzulagen an nicht Erwerbstätige nur mit Mitteln der Arbeitgeber, was gemäss Bundesgericht nicht zulässig ist. Im Kanton Schaffhausen verhält es sich aber anders. Bei uns werden die Familienzulagen an Selbstständigerwerbende durch Beiträge der Selbstständigerwerbenden, durch den Sozialfonds sowie von den Arbeitgebern finanziert. Die Familienzulagen an nicht Erwerbstätige werden vom Kanton, von den Gemeinden, durch den Sozialfonds, durch Arbeitgeberbeiträge und durch den Zinsertrag finanziert. Der Vergleich mit Schaffhausen bezog sich lediglich auf die Allgemeingültigkeit der Familienzulagen, dass nämlich alle – auch Selbstständigerwerbende – ein Anrecht auf eine Familienzulage hätten. Das hat der Kanton Jura nun nachvollzogen. Diesbezüglich machte das Bundesgericht einen Hinweis darauf, wie die Familienzulagen in den Kantonen Schaffhausen, Freiburg, Wallis und Genf bereits gehandhabt werden. Ich muss wohl davon ausgehen, dass Christian Heydecker den Entscheid nicht richtig gelesen hat. Schaffhausen wurde nie im Zusammenhang mit einer Verfassungswidrigkeit erwähnt. Auch die SP kann hier guten Mutes zustimmen, wir haben nichts Verfassungswidriges vor uns.

Christian Heydecker (FDP): Sehr geehrte Frau Sozialdirektorin, Sie argumentieren nun, die Regelung im Kanton Schaffhausen sei nicht identisch mit derjenigen des Kantons Jura, wir hätten es besser und klüger gemacht. Das kommt mir bekannt vor. Der Finanzdirektor äusserte sich nämlich genau gleich bei der Steuergesetzesrevision. Er sagte: „Wir haben nicht die gleiche Regelung wie der Kanton Obwalden. Wir haben es gescheiter und besser gemacht.“ Nur hat dies das Bundesgericht nicht interessiert. Dem wäre auch bei diesen Familienzulagen so. Wir haben einen einzigen Unterschied zwischen dem Steuergesetz und dem Familienzulagengesetz: Der Finanzdirektor hat Einsicht gezeigt!

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich bin immer davon ausgegangen, es handle sich hierbei um eine Gesetzesrevision und nicht um einen Beschluss. Wir haben ja auch zwei Lesungen durchgeführt, weil es ein Gesetz ist. Deshalb ist eine Vierfünftelmehrheit nötig.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): In der Vorlage steht aber: „Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes über Familien und Sozialzulagen vom 21. Juni 1999 beschliesst“ der Kantonsrat ...“. Die Regierung widerspricht sich mit der Äusserung des Staatsschreibers.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich habe diese Aussage als Rechtsberater des Kantonsrates gemacht.

Abstimmung

Mit 34 : 24 wird beschlossen, keine Abstimmung mit Unterstellung unter die Vierfünftelmehrheit durchzuführen.

Schlussabstimmung

Mit 60 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen zugestimmt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007

Grundlagen: Amtsdruckschrift 07-41
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-78

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Die Kommission „Anpassung des Wahlsystems“ hat mit Bedauern festgestellt, dass der Regierungsrat an keiner Kommissionssitzung teilgenommen hat.

In Art. 30 des Gesetzes über den Kantonsrat steht wörtlich: „Die Mitglieder des Regierungsrates nehmen je nach ihrer Zuständigkeit an den Sitzungen teil.“ An keiner Sitzung war ein Regierungsratsmitglied anwesend. War es ein absichtlicher Verstoß dagegen? Oder die weise Voraussicht des Regierungsrates, sodass man das neue Regierungsratsmitglied Reto Dubach schon vorgängig dafür delegiert hat? Jedenfalls konnte Staatsschreiber Reto Dubach kompetent die Vorlage erläutern und die anfallenden Fragen beantworten.

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit dem neuen Wahlsystem auseinandergesetzt. Die Vorlage des Regierungsrates mit Änderung der Verfassung und Anpassung des Dekrets genügte der Kommission nicht. Sie hat deshalb zu Beginn festgelegt, dass das Wahlgesetz ebenfalls zu ändern ist. Der Grund lag in der Meinung, dass der Kantonsrat festlegt, wie er gewählt wird, und nicht der Regierungsrat in von ihm zu erlassenden Verordnungen. Das ist der Hauptgrund, weshalb die Kommission ebenfalls das Wahlgesetz angepasst hat, dies gegenüber der Regierungsratsvorlage.

Bei der Abwägung, nach welchem System in Zukunft der Kantonsrat gewählt wird, hat sich die Kommission stark durch den Bundesgerichtsentscheid führen lassen, dass nämlich das natürliche Quorum, das heisst der Stimmenanteil, den eine Liste benötigt, um bei der ersten Sitzverteilung einen Sitz zu erhalten, nicht über 10 Prozent liegen darf. 4 von 6 Wahlkreisen sind im Kanton Schaffhausen somit nicht mehr bundesgerichtskonform.

Die Beratung in der Kommission hat klar gezeigt, dass der doppelte Pukelsheim das gerechteste Wahlsystem ist. Die Kommission hat beschlossen, auf das doppeltproportionale Sitzverteilungsverfahren – so heisst der doppelte Pukelsheim offiziell – einzutreten.

Kontrover diskutiert wurde vor allem die Möglichkeit, den doppelten Pukelsheim mit einem Quorum zu verbinden. Es standen verschiedene Quoren zur Diskussion: 5 Prozent im Kanton, 5 Prozent in einem Wahlkreis gegenüber 3 Prozent in einem Wahlkreis.

An der ersten Sitzung wurde mit Stichtentscheid des Vorsitzenden ein Mindestquorum von 3 Prozent in einem Wahlkreis beschlossen. Zum Mindestquorum gab der Grosse Rat des Kantons Aargau bei Prof. Tobias Jaag ein Gutachten in Auftrag. Gemäss diesem Gutachten sind direkte Quoren nur dann verfassungskonform, wenn die Gefahr einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit des Parlaments oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung seiner Effizienz durch den Einzug einer Vielzahl von Kleinstparteien besteht.

Ohne Mindestquorum ist im Kanton Schaffhausen von keiner Zersplitterung in Kleinstparteien auszugehen. Die Berechnungen der Wahlergebnisse im Kanton Schaffhausen aus dem Jahr 2004 zeigen, dass nur die EDU zusätzlich einen Sitz gewonnen hätte.

Nach dem Studium des Aargauer Gutachtens zum Quorum hat die Kommission entschieden, auf den Quorum-Entscheid zurückzukommen. Die Kommission beschloss dieses Mal mit 6 : 5, auf ein Quorum zu verzichten.

Die Listenverbindungen, wie sie heute möglich sind, sind im doppelten Pukelsheim nicht vorgesehen. Diskutiert wurde, ob es sinnvoll sei, betreffend Jungparteien eine Listenverbindung zuzulassen. Die EDV-Programme zum doppelten Pukelsheim lassen eine Berechnung mit Listenverbindungen nicht zu. Es müsste eine Software entwickelt werden, in welcher Listenverbindungen berücksichtigt werden. Die Kommission hat mit 7 : 3 beschlossen, Listenverbindungen nicht zuzulassen.

Änderung des Wahlgesetzes: Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Kommission der Meinung, dass das jetzige Wahlgesetz zu ändern ist. Die grundlegenden Bestimmungen zum Wahlverfahren sollen im Sinne von Art. 50 der Kantonsverfassung im Wahlgesetz geregelt werden. In Art. 2b bis 2f werden die Grundsätze des doppelten Pukelsheim festgehalten: Oberzuteilung, Unterzuteilung, Sitzverteilung innerhalb der Listen. Der Änderung des Wahlgesetzes wurde in der Kommission mit 6 : 2 zugestimmt.

Dem Dekret wurde mit 8 : 1 zugestimmt. Es regelt die Mandatzuteilung der Wahlkreise aufgrund der Einwohnerzahl.

Zum Schluss möchte ich als Präsident der Kommission festhalten, dass ich, obwohl ich zur Minderheit gehöre, im Auftrag der Kommission an der heutigen Sitzung die Mehrheitsmeinung vertreten durfte.

Samuel Erb (SVP): Die SVP ist gegen den doppelten Pukelsheim. Ich stelle den Antrag, auf die Vorlage des Regierungsrates sei nicht einzutreten.

Begründung: Wir als SVP waren gegen eine Reduktion des Rates mit dem Hinweis, dass kleine Parteien verlieren. Das Volk hat bei der Abstimmung Ja gesagt, jetzt soll es auch Nein sagen und den doppelten Pukelsheim ablehnen. Der Wählerwille in den einzelnen Wahlkreisen wird missachtet, weil das Wahlergebnis durch jenes anderer Wahlkreise verfälscht wird. Warum soll ein Wahlergebnis in Stein am Rhein oder im Reiat eine Sitzverschiebung zugunsten einer Gruppierung im Klettgau oder in der Stadt auslösen können, obwohl der Wählerwille in diesen Wahlkreisen ein anderer war? Der doppelte Pukelsheim steht völlig quer zum Volksentscheid. Jetzt wird wohl auch dem Letzten klar, weshalb die FDP diesen in einem Vorstoss verlangt hat. Mit der Reduktion von 80 auf 60 Kantonsräte hat das Volk ganz klar und deutlich mehr Ratseffizienz gewollt. Genau das unterlaufen wir jedoch mit dem fragwürdigen Pukelsheim-Verfahren, in dem plötzlich Leute aus Gruppierungen mit weniger Stimmen einen Wahlkreis wider den Willen der dortigen Wählerinnen und Wähler vertreten dürfen. Der Pukelsheim ist der Effizienz des Parlamentes abträglich. Ich werde mich auch in der Beratung für eine Prozent-Hürde einsetzen. Ich bitte um Zustimmung. Besten Dank.

Iren Eichenberger (ÖBS): Für einmal hat unsere Fraktion nur Lob für eine Vorlage der Regierung. Klugerweise haben die Verfasser von Anfang an alles ausgelassen, was die Demokratie einschränkt und darum in anderen Kantonen vor Bundesrecht nicht standhielt. Die Wahlkreise entsprechen unseren gewachsenen Strukturen und „der Pukelsheim“ schafft für alle, auch für die kleinen Parteien, gleich lange Spiesse. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist mit der jetzt vorliegenden Kommissionsfassung vorbehaltlos einverstanden und stimmt ihr zu.

Wenn die Kommissionsminderheit nun grundsätzlich den doppelten Pukelsheim verwerfen oder dem neuen Wahlsystem eine Quotenklausel verpassen will, so greifen die dafür angeführten Argumente in keiner Weise. Noch-Staatschreiber – oder vielleicht der Rechtsberater? – Reto Dubach konnte aufgrund der historischen Fakten unwiderlegbar aufzeigen, dass eine Zersplitterung der Kräfte und damit die Unregierbarkeit – was gäbe es Gefährlicheres! – dieses Kantons historisch nie eintraten und dies auch in Zukunft kein Thema sein kann.

Es gibt somit keinerlei staatspolitische, sondern wenn überhaupt einzig parteipolitische Interessen, kleine Gruppierungen aus dem Parlament auszuschliessen, notabene eine Partei, die im Grossen Stadtrat mit der SVP in der Fraktion sitzt.

Als Vertreterin der kleineren und mittleren Parteien stellt sich unsere Fraktion jeder Einschränkung durch Quoten klar entgegen. Es darf nicht sein, dass das in der Bundesverfassung postulierte Ziel der optimalen Abbildung des Wählerwillens durch künstlich gesetzte Hürden eingeschränkt wird.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Paragraphen kein nullachtundfünfzehen-mausgraues Gesetz sind, sondern durchaus eine Schaffhauser Spezialität enthalten. Man erinnert sich: In den Neunzigerjahren hat der legendäre „amü“ (Arthur Müller) mit einer Einzelliste auf Anheiß fünf Sitze geschafft und den Juristen offenbar einiges Kopfzerbrechen bereitet. Was dann geschieht, wird nun in Art. 2e d) „Sitzverteilung“ hieb- und stichfest geregelt. Wohl jeder andere Kanton muss vor dieser, im wahrsten Sinne amü-sierlichen Schaffhauser Lex amü vor Neid erblassen.

Andreas Gnädinger (JSVP): Bevor wir hier auf Nichteintreten plädieren, bieten wir Hand. Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft an die Spezialkommission zurückzuweisen.

Die Vorlage ist etwas merkwürdig. Sie trägt eigentlich den falschen Titel. Der Titel „Auf zum doppelten Pukelsheim“ wäre wohl treffender. Merken muss man vor allem, dass seitenslang abgehandelt wird, die heutige Lösung sei nicht mehr bundesrechtskonform, worauf man eigentlich schnurgerade auf den doppelten Pukelsheim zusteuert – mit einem Kurzstopp auf Seite 8, auf nur einer von 21. Seiten also, wo man noch andere Möglichkeiten zur Anpassung des Wahlsystems streift. Auf einer Ferienreise würde dieser Aufenthalt auf Seite 8 wohl höchstens als Pinkelpause bezeichnet werden können.

Meine Damen und Herren, wir sehen durchaus ein, dass man der Meinung sein kann, das Wahlsystem müsste infolge der Verkleinerung des Kantonsrates geändert werden. Kleinere Parteien haben einen Nachteil bei 60 Kantonsräten. Blindlings aber das erstbeste System anzusteuern, ohne andere mögliche Lösungen überhaupt nur zu evaluieren, kann und darf nicht die Lösung sein. Wir haben es hier mit einem Systemwechsel zu tun, der die nächsten Jahrzehnte überdauern soll. Schnellschüsse sind darum schlichtweg verboten. Ob das heutige System bei 60 Kantonsräten aber gleich der Bundesverfassung widerspricht, wage ich zu bezweifeln.

Die Verkleinerung des Kantonsrates war weder eine Sparvorlage, noch bringt sie wohl sonst einen Nutzen. Die Belastung des einzelnen Kantonsrats wird steigen, da er in mehr Kommissionen Einsitz nehmen müssen. Die Kantonsratsdebatten werden aber wohl kaum kürzer. Die Mehrbelastung wird zur Folge haben, dass nicht mehr jeder potenzielle Kantonsrat in den Kantonsrat gewählt werden will, weil die Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu gross sind. Besonders jüngere potenzielle Kandidaten, die sich auf dem freien Arbeitsmarkt noch beweisen müssen, werden es sich zweimal überlegen, ob neben der jungen Familie und der zeitintensiven Arbeit noch Raum bleibt für eine noch belastendere Miliztätigkeit im Parlament. Das muss man angesichts der Verkleinerung immer vor Augen haben. Das Volk wollte dies so, ob es aber sinnvoll ist, bleibe dahingestellt.

Interessant ist auch, dass immer wieder die Rede war vom Kanton Zürich und dem Kanton Aargau. Zürich hat den doppelten Pukelsheim eingeführt, mit einem Mindestquorum von 5 Prozent, der Aargau wird dieses System einführen, entgegen dem Gutachten Jaag aber wohl ebenfalls mit einem Quorum von 5 Prozent. Ausser Acht gelassen wird aber zum Beispiel der Kanton Zug, welcher der Struktur des Kantons Schaffhausen einiges näher ist als die Kantone Aargau und Zürich. Der Kantonsrat des Kantons Zug hat im Jahre 2006 – obwohl der Kanton Zug die Kriterien des Bundesgerichts in einigen Wahlkreisen nicht erfüllen würde – den doppelten Pukelsheim verworfen. Neben der SVP waren die CVP und die FDP – man höre und staune – geschlossen gegen das neue System. Ich zitiere hier den Fraktionssprecher der FDP: „Für den Wähler ist ein solches System eine Zumutung und nicht akzeptabel.“ Er sagt sodann, das System sei etwas für Mathematiker, es könne aber – und hier zitiere ich wieder aus dem Ratsprotokoll – „dazu führen, dass in einer Gemeinde Parteien Sitze an andere verlieren, obwohl sie mehr als doppelt so viele Stimmen erhielten.“ Die Aussagen lassen also kaum an Klarheit zu wünschen übrig. Die Fraktion der SP schliesslich war mehrheitlich für die Einführung des doppelten Pukelsheim, wollte aber mit einem Quorum der Zersplitterung der Parteienlandschaft Einhalt gebieten.

Wir liegen also sicher nicht so falsch, wenn wir das System des Mathematikers Pukelsheim in folgenden Punkten kritisieren: Das System ist intransparent, undemokratisch und führt zu einer nicht mehr zu bewältigenden Arbeitslast für Milizparlamentarier.

Es ist erstens also absolut undurchschaubar für den Nichtmathematiker, wie die Unterverteilung der Mandate auf die verschiedenen Wahlkreise funktioniert. Auch in der Kommission konnte dieser Vorgang nicht geklärt werden. Einzig und allein klar ist, dass die Unterverteilung nicht mehr von Hand gemacht werden kann, sondern dafür zwingend ein spezielles Computerprogramm gebraucht wird. Das sollte uns doch wirklich zu denken geben. Sollen wir uns auf ein Wahlsystem einlassen, das weder die Kandidaten noch die Stimmbürger durchschauen?

Zweitens ist der doppelte Pukelsheim undemokratisch deshalb, weil der Wählerwille eben gerade nicht richtig abgebildet wird. Als Kantonsräte sind wir nicht nur Parteivertreter, vielmehr sind wir doch auch Vertreter des Wahlkreises. Die Bevölkerung wählt die ihr genehmen Personen ins Parlament, die ihre Region im Kanton vertreten sollen. Kantonsratswahlen im Kanton Schaffhausen sind klarerweise Personenwahlen. Es werden in erster Linie Personen und erst dann Parteien gewählt. In einem solch kleinen Kanton kennt man sich. Oder sind Sie der Meinung, es käme aufs selbe heraus, ob Sie nun in diesem altbewährten Saal Platz nehmen oder irgendein Parteikollege aus einem ganz anderen Wahlkreis? Herr Pukelsheim geht auf jeden Fall davon aus. Für ihn zählt nur die Parteizugehörigkeit.

Noch nie in der Geschichte des Kantons Schaffhausen hat man Kantonsratswahlen in nur einem Wahlkreis durchgeführt. Das Wahlsystem von Herrn Pukelsheim geht aber grundsätzlich davon aus, dass bei der Oberzuteilung nur ein Wahlkreis Kanton Schaffhausen besteht. Seit nunmehr über 50 Jahren werden die Wahlen in den heutigen Wahlkreisen vorgenommen. Dies war bis heute immer sinnvoll und hat sich durchaus bewährt.

Mit dem doppelten Pukelsheim richtet sich der Fokus also vollständig auf eine fast reine Parteiwahl. Man blendet aus, dass hinter den Parteikürzeln Regionalvertreter stehen und dass es sich in unserem übersichtlichen Kanton – vielleicht im Gegensatz zu den Kantonen Aargau und Zürich – nach wie vor um Personenwahlen handelt. Man geht von einem Grosswahlkreis Kanton Schaffhausen aus und verteilt die Mandate an die verschiedenen Parteien, worauf in zweitletzter Linie noch geschaut wird, in welchem Wahlkreis das Parteimandat platziert, und in allerletzter Linie, welche Person bestimmt wird. Denken Sie tatsächlich, dass dieser Vorgang so vom Volk gewünscht wird, dass die Bevölkerung damit einverstanden ist, nicht mehr selbst bestimmen zu können, welche Person ihren Wahlkreis vertreten wird? Wenn ich die FDP schon gezeigelt habe, führe ich hier zur Kompensation noch ein weiteres Zitat des Fraktionssprechers der FDP des Kantons Zug an: „Der Wählerwille auf Gemeindeebene wird stark strapaziert.“

Schliesslich, und dies ist nicht unerheblich, würde die Effizienz des Ratsbetriebs stark beeinträchtigt werden. Wie schon erwähnt, führt die Reduktion auf 60 Kantonsräte zu einer erheblichen Mehrbelastung des Einzelnen. Wenn nun aber auch noch Gruppierungen mit 0,9 Prozent der Wählerstimmen ein Kantonsratsmandat auf Sicher haben und damit davon auszugehen ist, dass doch einige Splittergruppierungen im Kantonsrat Einsitz nehmen werden, frage ich mich, wie noch ein einigermaßen effizienter Ratsbetrieb aufrechterhalten werden soll. De facto bedeutet diese Versplitterung nämlich eine weitere Reduktion der Kantonsratsmandate. Die nicht an die Fraktionen angeschlossenen Einzelkämpfer können nicht in Kommissionen mitarbeiten, angeschlossene Einzelkämpfer wird man bei den wichtigen Geschäften nicht in Kommissionen delegieren wollen. Zudem ist damit zu rechnen, dass etliche Splittergruppierungen, die nicht in den Kommissionen vertreten sind, ihre Voten und Anträge im Kantonsrat zum Besten geben. Das ist natürlich ihr gutes Recht, verlängert die Debatten aber ungemein. Es kann doch kaum im Interesse des Kantons Schaffhausen sein, ein praktisch nicht mehr handlungsfähiges Parlament zu haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass der doppelte Pukelsheim durchaus Tücken aufweist. Es sind demnach Alternativen zumindest zu prüfen. Alternativen könnten sein, dass Wahlkreise neu definiert werden oder dass – und dies scheint mir zum heutigen Zeitpunkt am sinnvollsten zu sein –

Wahlkreisverbände definiert werden. Dies hiesse, dass zum Beispiel der Wahlkreis Reiat mit dem Wahlkreis Oberer Kantonsteil in einem Wahlkreisverband zusammengeschlossen ist, eine erste Verteilung der Mandate auf dieser Ebene stattfindet und anschliessend diese Mandate in einer Unterverteilung auf die beiden Wahlkreise verteilt werden. Dieses Vorgehen wäre im Vergleich zum doppelten Pukelsheim ein Kinderspiel, würde den Verhältnissen im Kanton Schaffhausen eher Rechnung tragen und wäre sehr nahe am heutigen System, das sich immerhin 53 Jahre bewährt hat.

Die Auswirkungen solcher Alternativen müssten aber natürlich zuerst von der Regierung evaluiert werden. Dass dies nicht ernstlich gemacht wurde, muss als schweres Versäumnis gelten, in erster Linie als Versäumnis der Regierung, da solche Alternativen schlicht im Bericht zu dieser Vorlage vorgestellt werden müssten. Es soll in der nötigen Breite und Tiefe aufgezeigt werden, welche Systeme neben dem doppelten Pukelsheim infrage kommen. Ein solch wichtiges Geschäft, das auf die gesamte Rechtsetzung zumindest der nächsten vier Jahre Einfluss hat, da das Funktionieren des Kantonsrates wichtige Grundlage dieser Rechtsetzung ist, verdient durchaus eine gründliche Abklärung.

Es liegt uns fern, hier Drohungen anzubringen. Es ist aber auch klar, dass sich die SVP bei diesem wichtigen Geschäft nicht auf Schnellschüsse einlassen wird. Sollte die Rückweisung an die Regierung beziehungsweise an die Kommission demnach nicht erfolgen, wird man sich in unseren Reihen überlegen müssen, wie man sich bei der Schlussabstimmung verhält. Man müsste sich überlegen, ob das Volk nicht auch über das Wahlgesetz an der Urne befinden müsste und ob die SVP sowohl gegen die Verfassung als auch gegen das dann separat zur Abstimmung zu bringende Wahlgesetz antreten soll. Besonders die kleineren Parteien sollten sich sehr genau überlegen, ob sie das Risiko eingehen wollen, dass der nicht ganz koschere doppelte Pukelsheim vom Volk abgelehnt wird und damit auch für die Kantonsratswahlen 2008 zwingend das heutige Wahlsystem angewandt werden müsste. Wir müssen uns also hier und heute die Frage stellen, ob wir transparent über alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Änderung des Wahlsystems informiert sein wollen, bevor wir entscheiden, oder ob Ihnen der doppelte Pukelsheim so ans Herz gewachsen ist, dass Sie, ohne nach links und nach rechts zu schauen, auch erhöhte Risiken eingehen wollen. Der Entscheid obliegt Ihnen. Die SVP-Fraktion hat sich klar für ein transparentes Ausloten der verschiedenen Möglichkeiten entschieden. Dies scheint uns der einzig mögliche Weg zu sein, auch für die nächsten mindestens 50 Jahre ein Wahlsystem zu haben, das den Ansprüchen genügt.

Gerold Meier (FDP): Das Verfahren, das wir vor uns haben, wurde in einer Kommission in zwei Sitzungen beraten. In der Frage, ob man auf dieses Verfahren eintreten solle, entschied die Kommission zwar nicht ganz einstimmig, aber nur ein Mitglied stimmte gegen das Eintreten.

Nun sieht die Sache anscheinend anders aus, obwohl wir den gleichen Gegenstand wie die Kommission vor uns haben. Bei diesem so genannten doppelten Pukelsheim – eine unglückliche Wortbildung, aber der Herr Professor ist ja nicht schuld daran, dass er Pukelsheim heisst – müssen wir vor allem auf das Verfahren achten. Es enthält eine Berichtigung der Demokratie. Aufgrund der Reduktion der Anzahl Mitglieder dieses Rates wurde eine Lösung notwendig, welche die Demokratie verwirklicht. Das hat das Bundesgericht in mindestens einem Zürcher Entscheid klar bestimmt. Wenn die Zahl der Mitglieder in einem Wahlkreis zu gering ist, haben die kleinen Parteien nicht mehr die Möglichkeit, im Rat vertreten zu sein. Deshalb suchte man eine Lösung, welche diesen Fehler ausmerzt. Die Lösung ist folgende: Zuerst schafft man einen Grosswahlkreis – das ist der Kanton –, dann verteilt man die Sitze auf die einzelnen Parteien, schliesslich nimmt man die Unterverteilung in die einzelnen Wahlkreise vor. Das ist politische Gerechtigkeit, wenn man davon ausgeht, dass die Parteien wichtiger sind als die Wahlkreise.

Die Rückweisung würde dazu führen, dass eine lange Auseinandersetzung über ein neues Wahlverfahren stattfände. Das Volk könnte es letztlich noch ablehnen. Wir müssen auf den 1. Januar 2009 ein neues Parlament haben, das nach einem Verfahren gewählt ist, welches akzeptiert wurde. Meiner Meinung nach ist der Rückweisungsantrag verfehlt, weil er uns die Zeit stiehlt, die Sache sorgfältig abzuhandeln.

Jakob Hug (SP): Gerold Meier hat das Wesentliche bereits gesagt. Ich bin ebenfalls dafür, dass der Wählerwille abgebildet wird.

Andreas Gnädinger, was sagen Sie den hunderten Wählern im Bezirk Stein am Rhein, die beispielsweise FDP oder ÖBS wählen? Diese Stimmen fielen bis anhin alle unter den Tisch. Kein anderes System als der doppelte Pukelsheim berücksichtigt diese wegfallenden Stimmen. Es ist klar, dass einzelne Mandate verschoben werden. Aber wir haben gesehen, es handelt sich um minimale Verschiebungen. Im Interesse der Abbildung des Wählerwillens empfehle ich, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Die Kommission hat einen Rückweisungsantrag mit 8 : 3 abgelehnt, weil sie der Meinung war, man müsse auf den doppelten Pukelsheim eintreten und ihn behandeln. Wir brauchten ein Ergebnis für die nächsten Kantonsratswahlen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag kann man feststellen, dass andere Möglichkeiten überprüft wurden. Lesen Sie die Vorlage, so sind nicht erst auf Seite 8, sondern bereits auf der Seite 6 der Vorlage alle möglichen Alternativen aufgezählt. Welche Möglichkeiten gibt es, damit eine verfassungsrechtlich konforme Regelung gefunden werden kann? Das Problem ist, dass es kaum eine Alternative zum doppelten Pukelsheim gibt. Andreas Gnädinger hat Verzerrungen zwischen den Wahlkreisen herausgestrichen. Jakob Hug weist nun richtigerweise darauf hin, dass die heutige Regelung zu viel grösseren Verzerrungen führt. Einzelne Parteien werden, gemessen am Wähleranteil, bevorzugt behandelt. Das kann in der nächsten oder übernächsten Wahlperiode wieder anders aussehen, aber es kommt zu Verzerrungen und ein Teil des Wählerwillens wird nicht berücksichtigt.

Wir haben genügend Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch. Es kann entschieden werden. Eine Rückweisung ist nicht nötig. Die noch offenen Fragen können bei der Vorbereitung der zweiten Lesung behandelt werden. Ich höre nun zum ersten Mal, dass man auf den Kanton Zug zu sprechen kommt. Soweit ich weiss, hat der Kanton Zug aber ein völlig anderes Wahlsystem. Dort werden die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemeindeweise gewählt. Aber wir können das System des Kantons Zug noch gern anschauen.

Abstimmung

Mit 43 : 24 wird der Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger abgelehnt. Die Weiterberatung erfolgt an der nächsten Sitzung.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr